



Bericht über den Haushaltsvollzug 2023

Stand: 30. September 2023

Inhalt

1	Bericht über den Haushaltsvollzug	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Ziel des Berichtswesens.....	5
1.3	Aufbau.....	5
1.4	Erläuterung	6
2	Übersicht der Ergebnisentwicklung.....	7
2.1	Erfüllungsstand der Ergebnisrechnung	7
2.2	Erfüllungsstand der Ertragsrechnung je Amt in Tsd. Euro	8
2.3	Erfüllungsstand der Aufwandsrechnung je Amt in Tsd. Euro	9
2.4	Querschnittsbudget	10
2.5	Bewertung des Erfüllungsstandes je Amt	12
2.5.1	Landratsbereich	12
2.5.1.1	Büro der Landrätin	12
2.5.1.2	Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal	15
2.5.1.3	Personalaufwendungen in Tsd. Euro.....	17
2.5.1.4	Rechnungsprüfungsamt	19
2.5.1.5	Untere Kommunalaufsichtsbehörde	22
2.5.2	Dezernat I	25
2.5.2.1	Hauptamt	25
2.5.2.2	Amt für Digitalisierung und Informationstechnik.....	28
2.5.2.3	Kämmerei.....	31
2.5.2.4	Amt für Bildung und Kultur	35
2.5.3	Dezernat II	39
2.5.3.1	Sozialamt	39
2.5.3.2	Jugendamt	43
2.5.3.3	Gesundheitsamt.....	48
2.5.3.4	Stabsstelle Jobcenter	51
2.5.4	Dezernat III	54
2.5.4.1	Rechtsamt.....	54
2.5.4.2	Ordnungsamt	57
2.5.4.3	Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz.....	60
2.5.4.4	Untere Bauaufsichtsbehörde	63
2.5.4.5	Umweltamt	66
2.5.4.6	Fluglärmschutz und Schallschutzberatung	69
2.5.5	Dezernat IV	72
2.5.5.1	Straßenverkehrsamt.....	72
2.5.5.2	Kataster- und Vermessungsamt	75
2.5.5.3	Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	78
2.5.5.4	Landwirtschaftsamt	81
3	Kassenbestand	83

4	Übersicht der Finanzentwicklung aus Investitionstätigkeit	84
4.1	Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84
4.2	Erfüllungsstand der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit je Amt in Tsd. Euro.....	85
4.3	Erfüllungsstand der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit je Amt in Tsd. Euro.....	86
5	Baumaßnahmen/Investitionen	87
5.1	Hauptamt in Euro	87
5.2	Amt für Bildung und Kultur in Euro	91
5.3	Ordnungsamt in Euro	94
5.4	Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in Euro	95
6	Bewegliches Vermögen, Auszahlungen aus Zuweisungen sowie Zuschüsse für Investitionen sowie Grundstückserwerb	97

1 Bericht über den Haushaltsvollzug

1.1 Einleitung

Gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) wird der Kreistag mit dieser Vorlage über den Stand des Haushaltsvollzugs des III. Quartals 2023 informiert.

Im Folgenden werden sowohl die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushalts als auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für den Zeitraum Januar bis September mit dem Stand vom 30. September dargestellt.

Um näherungsweise darstellen zu können, wie der Landkreis das Haushaltsjahr 2023 abschließen könnte, wurde auf der Grundlage der vorläufigen Ist-Werte des III. Quartals eine Hochrechnung zum Jahresende durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Rechnung sind in die dargestellten Endwerte eingeflossen.

Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass es zu Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Werten im Haushaltsvollzugsbericht und dem Jahresabschluss 2023 kommen wird. Die ausgewiesenen Werte im Haushaltsvollzugsbericht sind als vorläufige Jahresabschlusswerte zu sehen. Buchungen, die im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgen, können zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht berücksichtigt werden.

1.2 Ziel des Berichtswesens

Im Rahmen des Berichtswesens soll der Kreistag über die aktuelle Haushaltssituation und die **voraussichtliche Entwicklung zum 31. Dezember 2023** informiert werden. Hauptziel des Berichtes ist es, bei den Entscheidungen zur Planung, Steuerung und Kontrolle im Rahmen einer langfristigen Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts und der Liquidität zu unterstützen.

1.3 Aufbau

Der vorliegende Bericht gliedert sich in folgende Kapitel auf:

- Übersicht der Ergebnisentwicklung und
- Übersicht der Finanzentwicklung.

Es wird sowohl eine Gesamtübersicht über die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushalts als auch eine Gesamtübersicht der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten dargestellt. Hierbei werden die Planwerte den prognostizierten Ergebnissen gegenübergestellt (Plan-Prognose-Vergleich).

Weiterhin werden dezernatsbezogen Plan-Prognose-Vergleiche der zugehörigen Fachämter dargestellt. Auch hier werden die Abweichungen zwischen den Plan- und Prognosewerten zum Jahresende erfasst.

Die Darstellung der Ergebnis- und Finanzentwicklung erfolgt in Form von Budgets. Die jeweiligen Budgets sind den zugehörigen Ämtern unterstellt. In einer abschließenden Zusammenfassung werden die jeweiligen Fachämter ihre Abweichungen zwischen den Plan- und Prognosewerten aus.

Ergänzt wird der Haushaltsvollzugsbericht um die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes für den Berichtszeitraum. Er soll bereits unterjährig Aufschluss über Plan- und Ist-Werte des Bankbestandes geben.

Um den Erfüllungsstand – unterjähriges Controlling - geplanter Investitionen aufzeigen zu können, werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit maßnahmenbezogen dargestellt.

1.4 Erläuterung

Ampelsystem

Das Ampelsystem zeigt den Stand zwischen Plan- und Prognosewert.

Ertrag:

Grüner Pfeil → Abweichung > 0 → höhere Erträge als geplant

Roter Pfeil → Abweichung < 0 → geringere Erträge als geplant

Aufwand:

Grüner Pfeil → Abweichung < 0 → geringere Aufwendungen als geplant

Roter Pfeil → Abweichung > 0 → mehr Aufwendungen als geplant

Prognosewerte

Auf der Grundlage der vorläufigen Ist-Werte zum Stichtag 30. September 2023 wurde eine Prognosehochrechnung durchgeführt. Die Prognosehochrechnung wurde anhand von Mittelwerten berechnet.

Sofern die Fachämter mit den im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossenen Planwerten als Prognosewerte zum 31. Dezember rechnen, wurden die jeweiligen Planwerte als Prognosewerte angesetzt.

(Prognosewert = Ist-Wert / Anzahl der Perioden x 12)

Ausnahme bildet der Bereich der Personalaufwendungen. Um eine realistische Prognose erstellen zu können, wurde hier die Hochrechnung mit 13 Monaten vorgenommen. Gründe hierfür sind die Jahressonderzahlung im November und das leistungsorientierte Entgelt im Dezember. Weiterhin wurden die Planwerte der im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen vorzunehmenden Zuführungen zu Rückstellungen ebenfalls in die Prognoserechnung einbezogen.

Querschnittsbudget

Im Abschnitt 2.4 Querschnittsbudget werden die Erträge und Aufwendungen dargestellt, die teilweise alle Produkte betreffen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der jeweiligen Produkte bilden die horizontalen Planwerte. Gleichmaßen werden Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten behandelt. Die horizontalen Planwerte, sprich alle Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Budgets ohne die Berücksichtigung von vertikalen Planwerten, stellen das Querschnittsbudget dar. Folglich fließen die Personal- und Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. **nicht** in die Bewertung des Erfüllungsstandes je Amt ein und werden gesondert betrachtet.

2 Übersicht der Ergebnisentwicklung

2.1 Erfüllungsstand der Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.9.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz	Ampel
- in Tsd. Euro -							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	5.601	5.601	6.277	8.067	2.466	↑
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.396	244.620	247.734	261.537	17.141	↑
3.	Sonstige Transfererträge	5.770	5.770	4.768	6.216	446	↑
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.608	10.608	8.577	10.701	93	↑
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.957	1.957	673	1.097	-860	↓
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.762	88.762	62.333	89.008	246	↑
7.	sonstige ordentliche Erträge	1.264	1.268	1.250	1.645	380	↑
8.	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	-
9.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	-
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.359	358.587	331.613	378.271	19.913	↑
11.	Personalaufwendungen	69.226	69.198	45.124	64.791	-4.435	↑
12.	Versorgungsaufwendungen	449	449	0	449	0	-
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.116	22.441	11.091	19.691	-1.425	↑
14.	Abschreibungen	5.911	5.911	315	6.419	508	↓
15.	Transferaufwendungen	227.872	230.182	162.094	235.450	7.578	↓
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	44.404	46.030	33.183	49.398	4.993	↓
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.978	374.211	251.807	376.198	7.220	↓
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)	-10.619	-15.625	79.806	2.074	12.693	↑
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	400	400	0	0	-400	↓
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	266	266	143	290	24	↓
21.	= Finanzergebnis	134	134	-143	-290	-424	↓
22.	= ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)	-10.485	-15.491	79.663	1.783	12.269	↑
23.	außerordentliche Erträge	0	0	250	250	250	↑
24.	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	53	53	53	↓
25.	= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	197	197	197	↑
26.	= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	-10.485	-15.491	79.861	1.981	12.466	↑

2.2 Erfüllungsstand der Ertragsrechnung je Amt in Tsd. Euro

Dezernat Erträge Amt Erträge		Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz	Ampel
LR	Landrat	659	659	72	288	-370	
0	Büro der Landrätin	546	546	6	146	-400	
11	Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal	0	0	9	11	11	
14	Rechnungsprüfungsamt	112	112	57	131	19	
15	Untere Kommunalaufsichtsbehörde	1	1	0	0	-1	
DI	Dezernat I	180.200	180.424	183.416	186.033	5.833	
10	Hauptamt	931	931	968	1.384	453	
17	Amt für Digitalisierung und Informationstechnik	0	0	0	1	1	
20	Kämmerei	177.401	177.625	180.619	182.556	5.156	
40	Amt für Bildung und Kultur	1.868	1.868	1.828	2.092	224	
DII	Dezernat II	146.373	146.373	130.051	160.126	13.753	
50	Sozialamt	78.286	78.286	65.682	85.387	7.100	
51	Jugendamt	53.807	53.807	53.247	58.050	4.243	
53	Gesundheitsamt	238	238	177	242	4	
71	Stabsstelle Jobcenter	14.041	14.041	10.945	16.447	2.406	
DIII	Dezernat III	7.699	7.703	5.916	7.128	-571	
30	Rechtsamt	10	10	4	11	0	
32	Ordnungsamt	1.501	1.504	1.433	1.466	-34	
39	Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz	392	392	213	368	-24	
63	Untere Bauaufsichtsbehörde	5.213	5.213	4.007	4.998	-215	
67	Umweltamt	537	537	122	247	-290	
70	Fluglärmschutz und Schallschutzberatung	46	46	138	37	-9	
DIV	Dezernat IV	10.631	10.631	9.661	12.158	1.528	
36	Straßenverkehrsamt	3.260	3.260	2.555	3.010	-250	
62	Kataster- und Vermessungsamt	1.366	1.366	387	1.267	-99	
80	Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	5.850	5.850	6.684	7.727	1.877	
83	Landwirtschaftsamt	154	154	35	153	-1	
Querschnittserträge		13.198	13.198	2.748	12.789	-410	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		5.910	5.910	0	5.892	-18	
Personalkostenerstattungen		7.288	7.288	2.748	6.896	-392	
Gesamterträge		358.759	358.987	331.863	378.522	19.763	

2.3 Erfüllungsstand der Aufwandsrechnung je Amt in Tsd. Euro

Dezernat Aufwendungen Amt Aufwendungen		Planansatz 2023	Fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz	Ampel
LR	Landrat	2.222	3.253	951	1.616	-606	
0	Büro der Landrätin	1.561	2.580	682	1.170	-391	
11	Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal	547	554	260	363	-184	
14	Rechnungsprüfungsamt	108	113	7	78	-30	
15	Untere Kommunalaufsichtsbehörde	6	6	3	5	-1	
DI	Dezernat I	37.280	39.105	22.830	36.995	-286	
10	Hauptamt	7.325	7.919	4.555	8.032	707	
17	Amt für Digitalisierung und Informationstechnik	2.339	2.733	542	934	-1.405	
20	Kämmerei	477	930	521	704	227	
40	Amt für Bildung und Kultur	27.139	27.522	17.212	27.325	186	
DII	Dezernat II	230.360	231.623	168.105	243.517	13.156	
50	Sozialamt	84.433	84.433	62.273	85.152	718	
51	Jugendamt	123.782	124.475	87.667	131.226	7.444	
53	Gesundheitsamt	816	1.386	358	622	-194	
71	Stabsstelle Jobcenter	21.329	21.329	17.807	26.517	5.188	
DIII	Dezernat III	4.395	4.770	2.539	3.729	-666	
30	Rechtsamt	32	35	14	19	-13	
32	Ordnungsamt	2.708	2.999	2.071	2.891	183	
39	Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz	381	381	291	412	30	
63	Untere Bauaufsichtsbehörde	770	824	107	234	-536	
67	Umweltamt	465	492	39	148	-317	
70	Fluglärmschutz und Schallschutzberatung	38	38	18	24	-13	
DIV	Dezernat IV	17.539	18.308	12.085	17.151	-388	
36	Straßenverkehrsamt	928	935	706	892	-36	
62	Kataster- und Vermessungsamt	84	84	26	84	0	
80	Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	16.399	17.161	11.301	16.102	-297	
83	Landwirtschaftsamt	127	127	52	72	-55	
Querschnittsaufwendungen		77.448	77.420	45.492	73.534	-3.914	
Personalaufwendungen		69.226	69.198	45.124	64.791	-4.435	
Versorgungsaufwendungen		449	449	0	449	0	
Auflösung ARAP aus geleisteten Zuwendungen		1.757	1.757	0	1.757	0	
Aufwendungen für Dienstreisen		105	105	53	118	13	
Abschreibungen		5.911	5.911	315	6.419	508	
Gesamtaufwendungen		369.244	374.477	252.003	376.541	7.297	

2.4 Querschnittsbudget

Ertrags- und Aufwandsarten		Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
- in Tsd. Euro -						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.910	5.910	0	5.892	-18
3.	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6	6	0	0	-6
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.281	7.281	2.747	6.896	-385
7.	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
8.	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.198	13.198	2.748	12.789	-410
11.	Personalaufwendungen	69.226	69.198	45.124	64.791	-4.435
12.	Versorgungsaufwendungen	449	449	0	449	0
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14.	Abschreibungen	5.911	5.911	315	6.419	508
15.	Transferaufwendungen	1.757	1.757	0	1.757	0
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	105	105	53	118	13
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.448	77.420	45.492	73.534	-3.914
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)	-64.250	-64.222	-42.744	-60.745	3.505
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
22.	= ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)	-64.250	-64.222	-42.744	-60.745	3.505
23.	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
24.	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25.	= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
26.	= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	-64.250	-64.222	-42.744	-60.745	3.505

Im Querschnittsbudget des Landkreises sind sowohl Erträge als auch Aufwendungen enthalten, die teilweise alle Produkte betreffen.

Es handelt sich bei den Erträgen um:

- Personalkostenerstattungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen.

Es handelt sich bei den Aufwendungen um:

- Personalaufwendungen,
- Versorgungsaufwendungen,
- Aufwendungen für Dienstreisen,
- Abschreibungen inkl. Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen.

2.5 Bewertung des Erfüllungsstandes je Amt

2.5.1 Landratsbereich

2.5.1.1 Büro der Landrätin

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146	146	6	146	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	146	146	6	146	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336	362	196	331	-5
Transferaufwendungen	815	1.808	254	480	-335
sonstige ordentliche Aufwendungen	410	410	232	359	-51
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.561	2.580	682	1.170	-391
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.415	-2.434	-676	-1.024	391
Zinsen und sonstige Finanzerträge	400	400	0	0	-400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	400	400	0	0	-400
= ordentliches Jahresergebnis	-1.015	-2.034	-676	-1.024	-9
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-1.015	-2.034	-676	-1.024	-9

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Dem Bereich der Landrätin sind die Produkte Steuerung und Vertretung des Landkreises, Kreistag und Kreisausschuss, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Büro für Chancengleichheit und Integration sowie MBS-Gewinnausschüttung zugeordnet.

Die größte Position im Ertragsbereich bilden die **Finanzerträge** aus der MBS-Gewinnausschüttung mit 400 Tsd. Euro.

Infolge der Corona-Pandemie verzichtete die Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS) auf die Ausschüttung der Mittel. Zuwendungen für gemeinnützige Projekte konnten anhand der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in den Jahren 2020 bis 2021 nur aus MBS-Restmitteln finanziert werden.

Im Jahr 2023 erfolgt entgegen der Planung keine MBS-Gewinnausschüttung. Somit kommt es im Bereich der **Zinsen und sonstigen Finanzerträgen** zu Mindererträgen i. H. v. 400 Tsd. Euro.

Die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie kann derzeit nur für laufende Projekte vergeben werden, da die MBS-Mittel im Hinblick auf bereits bewilligte und noch nicht abgeschlossene Projekte gebunden sind. Für 2023 werden derzeit nur rd. 35 Tsd. Euro an Zuschüsse für laufende Projekte aus MBS-Ausschüttungsmitteln finanziert, was zu ausgewiesenen Minderaufwendungen im Bereich der **Transferaufwendungen** i. H. v. 335 Tsd. Euro führt.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden zum Jahresende voraussichtlich 51 Tsd. Euro Minderaufwendungen zu verzeichnen sein. Im Rahmen der Planung wurden aus heutiger Sicht die Aufwandsentschädigungen für Kreistagsabgeordnete, Fraktionsvorsitzende und Ausschussvorsitzende um 40 Tsd. Euro zu hoch angesetzt.

Die Position Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** mit derzeit ausgewiesenen Minderaufwendungen i. H. v. 5 Tsd. Euro ist bedingt durch geringfügige unterjährige Schwankungen. So konnte bisher noch keine Rechnungslegung für die Veranstaltung „30 Jahre Teltow-Fläming“ erfolgen und entsprechend geplante Mittel nicht binden.

2.5.1.2 Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	0	0	9	11	11
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	9	11	11
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275	275	145	212	-63
Transferaufwendungen	51	52	52	52	1
sonstige ordentliche Aufwendungen	221	228	63	100	-121
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	547	554	260	363	-184
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-547	-554	-251	-352	195
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	-547	-554	-251	-352	196
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-547	-554	-251	-352	196

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Das Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal ist als Querschnittsamt für alle Organisationsangelegenheiten sowie personalrechtliche Belange der Kreisverwaltung zuständig.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden Minderaufwendungen i. H. v. 121 Tsd. Euro bis zum Jahresende erwartet. Ursächlich hierfür ist ein Angebot zur externen Organisationsuntersuchung, welches um 121 Tsd. Euro geringer ausfällt als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen. Die Ergebnisse/Umsetzungsempfehlungen der hierfür erbrachten ersten Beratungsleistung zur Strukturuntersuchung 2022/2023 werden derzeit noch geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Folgeberatungsleistungen wurden daher noch nicht in Anspruch genommen.

Für **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden ebenfalls Minderaufwendungen i. H. v. 63 Tsd. Euro geschätzt. Im Rahmen der Haushaltsplanung beabsichtigte der Landkreis die Erweiterung der Lohn- und Gehaltssoftware „Loga“ und damit verbundene höhere Kosten für die Unterhaltung der Software. Die Umsetzung der Erweiterung ist jedoch nicht erfolgt.

2.5.1.3 Personalaufwendungen in Tsd. Euro

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
Personalaufwendungen	69.226	69.198	45.124	64.791	-4.435

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen (in Tsd. Euro):

Bezeichnung	Planan- satz zum 31.12.2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planan- satz
Dienstaufwendungen Beamte	4.607	4.607	3.072	4.607	0
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	46.360	46.323	31.203	43.025	-3.335
Tariflich Beschäftigte/ Leistungsentgelt	598	598	19	598	0
Entgelte für Kreisbrandmeis- ter	8	8	5	8	0
Aufwendungen für Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	1.723	1.723	901	1.350	-373
Aufwendungen Sozialvers. Tariflich Beschäftigte	10.100	10.100	5.025	9.373	-727
Sonstige Personalaufwendungen (Honorare etc.)	5.830	5.839	4.899	5.830	0
Gesamtaufwendungen	69.226	69.198	45.124	64.791	-4.435

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Maßgeblich wurde die Personalkostenplanung durch die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst im Jahr 2023 bestimmt.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung wurde eine prozentuale Tarifsteigerung i. H. v. 3,5 v. H. ab 1. Januar 2023 bei den Personalaufwendungen für Beschäftigte berücksichtigt. Eine solche Tarifsteigerung hätte zusätzliche Personalaufwendungen i. H. v. 4,9 Mio. Euro verursacht. Mit dem Ergebnis der Tarifverhandlungen, welche erst am 22. April 2023 zum Abschluss kamen, wurde bekannt, dass es keine Tarifierhöhung im Jahr 2023 geben wird. Als Ausgleich wurde eine Inflationsprämie ausgehandelt, welche keine sozialversicherungspflichtigen Abgaben enthält.

Durch den vorliegenden Tarifabschluss entstehen dem Landkreis folglich Minderaufwendungen i. H. v. 4,4 Mio. Euro.

Weiterhin wurden im Rahmen der Stellenplanung 2023 durch die Fachämter zusätzliche Stellenbedarfe angemeldet, die im Zuge der Haushaltsplanung entsprechend bedacht wurden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Mit Stand vom 25. Oktober 2023 ergeben sich für den Landkreis 102 offene Vollzeit-Stellen, was wiederum zu Einsparungen bei den Personalaufwendungen führt.

2.5.1.4 Rechnungsprüfungsamt

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112	112	57	131	19
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	112	112	57	131	19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104	107	3	75	-29
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	4	6	3	4	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108	113	7	78	-30
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4	-1	51	53	49
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	4	-1	51	53	49
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	4	-1	51	53	49

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming nimmt durch seine prüfende Tätigkeit zur Überwachung bzw. Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze der kreisangehörigen Kommunen Einfluss auf das Verwaltungshandeln. Dabei sollen einzelne Gremien bei der Ausübung ihrer Kontrollpflichten unterstützt werden.

Bei den Erträgen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** im Produkt Rechnungsprüfungsamt handelt es sich vorwiegend um Kostenerstattungen für durchgeführte Prüfungsleistungen. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses in den kreisangehörigen Kommunen, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben bzw. sich keines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedienen, liegt beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

Die ausgewiesenen Mehrerträge für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind auf periodenfremde Erträge aus vorgenommenen Kostenerstattungen für Prüfungsleistungen, die dem Jahr 2022 zuzuordnen sind, zurückzuführen.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wird es bis zum Jahresende voraussichtlich zu Minderaufwendungen i. H. v. 29 Tsd. Euro kommen.

Zur Durchführung der Prüfungen kann sich das Rechnungsprüfungsamt eines Wirtschaftsprüfers/ einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.

Die Inanspruchnahme eines Wirtschaftsprüfers bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist dann erforderlich, wenn die Prüfungskapazitäten des Rechnungsprüfungsamtes ausgeschöpft sind, aber Prüfungsbegehren der Kommunen vorliegen.

Für das Jahr 2023 wurden bereits drei Verträge mit einem Wertumfang von je 50 Tsd. Euro zur Prüfung von zwei Gemeinden und dem Landkreis abgeschlossen.

Diese Prüfungen wurden erst im Laufe des Jahres 2023 durchgeführt. Nach Vorlage der Rechnungen der Wirtschaftsprüfer/der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind dann entsprechende Aufwendungen erforderlich, die verzögert abrechenbar sind.

2.5.1.5 Untere Kommunalaufsichtsbehörde

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	1	0	0	-1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1	1	0	0	-1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3	3	0	2	-1
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	3	3	3	3	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6	6	3	5	-1
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5	-5	-3	-5	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	-5	-5	-3	-5	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-5	-5	-3	-5	0

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming ist Rechtsaufsicht über die Städte, Gemeinden, ein Amt und Zweckverbände und stellt im öffentlichen Interesse sicher, dass die Verwaltung der kreisangehörigen Kommunen im Einklang mit dem Gesetz erfolgt.

Im Ertragsbereich des Produktes Untere Kommunalaufsichtsbehörde werden jährlich geringfügige Erträge aus der Kostenerstattung möglicher Ersatzvornahmen veranschlagt. Im Rahmen aufsichtsrechtlicher Maßnahmen können Aufwendungen für Ersatzvornahmen anfallen, welche von der beaufsichtigten Körperschaft zu erstatten sind. Diese Erträge sind ihrer Höhe nach ungewiss. Im Haushaltsjahr 2023 werden voraussichtlich keine Ersatzvornahmen durchgeführt.

Im Bereich der Aufwendungen werden aus derzeitiger Sicht unerhebliche Minderaufwendungen i. H. v. 1 Tsd. Euro zum Jahresende zu verzeichnen sein. Geplante Aufwendungen für Ersatzvornahmen werden im Jahr 2023 nicht benötigt.

2.5.2 Dezernat I

2.5.2.1 Hauptamt

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19	19	8	18	-1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	684	684	504	728	44
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	229	229	197	379	150
sonstige ordentliche Erträge	0	0	9	9	9
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	931	931	718	1.134	203
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.571	7.081	4.060	7.251	680
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	753	838	442	728	-25
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.325	7.919	4.503	7.979	654
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.393	-6.988	-3.785	-6.845	-451
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	-6.393	-6.988	-3.785	-6.845	-451
außerordentliche Erträge	0	0	250	250	250
außerordentliche Aufwendungen	0	0	53	53	53
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	197	197	197
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-6.393	-6.988	-3.588	-6.648	-254

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen

Im Hauptamt des Landkreises sind die Sachgebiete Zentrale Dienste, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement sowie Infrastrukturmanagement verortet.

Im Bereich der Erträge werden vorwiegend bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** Mehrerträge i. H. v. 150 Tsd. Euro erwartet. Hierbei handelt es sich überwiegend um periodenfremde Erträge, die bedingt durch die zeitnahe Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises auftreten.

Für getätigte Bauingenieursleistungen aus dem Jahr 2021 erhielt der Landkreis vom Eigenbetrieb Rettungsdienst bspw. periodenfremde Kostenerstattungen i. H. v. 138 Tsd. Euro.

In der Kontengruppe **privatrechtliche Leistungsentgelte** werden vorrangig Mehrerträge im Produkt Museumsdorf Glashütte ausgewiesen. Diese resultieren aus neuen Erbbaurechtsverträgen und Erbbaupachterhöhungen und führen im Ergebnis zu Mehrerträgen aus Mieten/Pachten i. H. v. 28 Tsd. Euro. Weitere Mehrerträge sind auf periodenfremde Betriebskostenerstattungen im Produkt Grundstücksangelegenheiten zurückzuführen.

Die finanziell größte Position im Hauptamt stellt der Unterhaltungsaufwand für das Kreishaus dar.

Die ausgewiesenen Mehraufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** im Bereich der Unterhaltung i. H. v. 680 Tsd. Euro lassen sich auf anzuschaffende Medientechnik für den Kreisausschusssaal und Kreistagssaal zurückführen. Die im Zuge der Planung angesetzten Mittel zur Beschaffung der Technik sind nicht ausreichend.

Weiterhin werden Haushaltsmittel für die Alarmierungsanlage und die Erneuerung der Netzwerkverkabelung aufgrund sicherheits- und brandschutzrelevanter Aspekte, die im Haushaltsjahr 2023 nicht realisiert werden konnten, ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden zum jetzigen Zeitpunkt Minderaufwendungen i. H. v. 25 Tsd. Euro kalkuliert. Auch hier wurde im Rahmen der Haushaltsplanung mit Preissteigerungen bei Büromaterial und Telefongebühren gerechnet, die jedoch bei der Bildung der Planansätze zu hoch eingeschätzt wurden.

Der Grundstücksverkauf in Dahlewitz, Waldstraße 52 an die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow führt im Berichtsjahr zu außerordentlichen Erträgen i. H. v. 250 Tsd. Euro.

2.5.2.2 Amt für Digitalisierung und Informationstechnik

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	1	1
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	1	1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.034	2.378	418	719	-1.315
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	306	356	124	215	-91
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.339	2.733	542	934	-1.405
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.339	-2.733	-541	-934	1.406
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	-2.339	-2.733	-541	-934	1.406
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-2.339	-2.733	-541	-934	1.406

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Mit Wirkung zum 01. Februar 2023 wurde das zuvor bestehende Sachgebiet IT-Service ein eigenständiges Amt. Das ehemalige Sachgebiet, zuvor im Amt für Bildung und Kultur, wurde zum Amt für Digitalisierung und Informationstechnik.

Im Zuge zunehmender Digitalisierungsanforderungen in Verwaltungen und die damit verbundene Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist die Amtseigenständigkeit von steigender Bedeutung geprägt.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden bis Jahresende 1,3 Mio. Euro Minderaufwendungen zu verzeichnen sein.

Viele IT-relevante Projekte befinden sich noch in der Umsetzung und konnten bislang die dafür vorgesehenen erforderlichen Mittel nicht oder nicht vollumfänglich binden. Zu nennen sind an dieser Stelle die Erneuerung der zentralen Multifunktionsgeräte, die Erweiterung der Citrix-Datenbank sowie die Erweiterung der ThinClients (Terminal, welcher über ein Netzwerk mit einem Server verbunden ist) für Homeoffice.

Die Einführung der neuen Multifunktionsgeräte verzögerte sich um mehrere Monate. Die hierfür veranschlagten Leasingkosten wurden entsprechend nicht abgerechnet. Projekte zur Umsetzung der Citrix Erweiterung sowie Netzwerkerneuerung konnten bisher nicht umgesetzt werden. Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden als Haushaltsreste ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Der Kauf zusätzlicher Thin-Clients für Homeoffice konnte ebenfalls nicht durchgeführt werden und wird als Haushaltsrest nach 2024 übertragen.

Die Abweichung zum Planansatz i. H. v. 91 Tsd. Euro im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** begründet sich u.a. durch die Verzögerung der Einführung der neuen Multifunktionsgeräte und damit verbundene Minderaufwendungen für Druckerzeugnisse. Darüber hinaus verzögert sich die Anbindung der Außenstellen an die Telefonanlage der Kreisverwaltung.

2.5.2.3 Kämmerei

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	5.601	5.601	6.277	8.067	2.466
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.430	171.654	174.241	174.168	2.738
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1	1	1
sonstige ordentliche Erträge	370	370	99	320	-50
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.401	177.625	180.619	182.556	5.156
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109	115	68	90	-20
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	102	549	310	324	222
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	211	664	378	414	202
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	177.189	176.961	180.241	182.143	4.953
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	266	266	143	290	24
= Finanzergebnis	-266	-266	-143	-290	-24
= ordentliches Jahresergebnis	176.923	176.695	180.098	181.852	4.929
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	176.923	176.695	180.098	181.852	4.929

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Die Kämmerei umfasst die Produkte Kasse und Vollstreckung, Geschäftsbuchhaltung, Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen sowie Zins- und Schuldenmanagement.

Im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** geht die Kämmerei zum Jahresende von einem Mehrertrag i. H. v. 2,4 Mio. Euro aus. Die endgültigen Festsetzungen für die Zuweisungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten (ehemals Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen) werden erst im kommenden Haushaltsjahr, entsprechend den Zahlungsmodalitäten vom Land Brandenburg, erwartet. Zum Zeitpunkt der Planung war die Höhe der Zuweisung nicht erkennbar. Auf Grundlage der Abschlagszahlungen wird mit einem Mehrertrag i. H. v. ca. 2,4 Mio. Euro gerechnet.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** stellen den wesentlichsten Anteil der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dar und bilden somit die stärkste Ertragsquelle des Landkreises.

Die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Umlage (Kreisumlage) bildet mit rd. 128 Mio. Euro die größte Ertragsposition im Kreishaushalt.

Es ist davon auszugehen, dass sich zwischen Plan- und Ist-Wert im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein wesentlicher Mehrertrag i. H. v. von 2,7 Mio. Euro entwickeln wird.

Einen wesentlichen Aspekt stellt hierbei die Zuweisung vom Land im Rahmen des Brandenburg-Pakets dar.

Mit Festsetzungsbescheid vom 26. Mai 2023 erhielt der Landkreis zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe Billigkeitsleistungen in Form eines anteiligen pauschalen Ausgleichs zur Abfederung insbesondere krisenbedingter Mehraufwendungen. Zu nennen sind an dieser Stelle erhöhte Energiekosten der kommunalen Einrichtungen der Jugendarbeit, Hilfen für Geflüchtete insbesondere deren Unterbringung und Versorgung sowie Mittel für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Unterkunftsplätze. Darüber hinaus werden pauschale Ausgleiche im Rahmen des Brandenburg-Pakets für öffentliche Schulträger, kommunale Verkehrsunternehmen sowie für die Durchführung der Wohngeldgesetznovelle bereitgestellt.

Insgesamt wurden 7,55 Mio. Euro erstmals auf dem Produkt Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen vereinnahmt. Eine genaue Aufschlüsselung zur Verwendung der Mittel erfolgt in den betreffenden Fachämtern und wurde bereits teilweise produktscharf zugeordnet. Die Zuordnung der aktuell ausgewiesenen Mehrerträge i. H. v. 2,3 Mio. Euro im Produkt Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen erfolgt bis Jahresende.

Für Zuweisungen für übertragene Aufgaben werden voraussichtlich 290 Tsd. Euro mehr vereinnahmt als ursprünglich geplant. Die Festsetzung des Kostenausgleichs für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben erfolgte am 22. März 2023 und beinhaltete eine Steigerung im Vergleich zur Planung.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land sind weiter steigend. Entgegen der Planung werden bis zum Jahresende voraussichtlich rd. 605 Tsd. Euro mehr vereinnahmt. Zum Zeitpunkt der Planung lagen dem Landkreis als Grundlage lediglich die vorläufigen Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen und für Europa vor. Mit Festsetzungsbescheid vom 22. März 2023 ergeben sich für den Landkreis jedoch wesentliche Mehrerträge.

Die ausgewiesenen Mindererträge i. H. v. 50 Tsd. Euro bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sind auf Erträge aus kreiseigenen Vollstreckungsfällen zurückzuführen.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden Mehraufwendungen i. H. v. 222 Tsd. Euro zu verzeichnen sein. Ursächlich hierfür ist die Begleichung von Rechtsanwaltskosten im Rahmen des Klageverfahrens zur Kreisumlage 2015 zwischen dem Landkreis und der Stadt Zossen.

Für **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden geringfügige Minderaufwendungen i. H. v. 20 Tsd. Euro erwartet. Fortbildungsmaßnahmen im Zuge von Stellenneubesetzungen in der Kämmerei erfolgten nicht in dem geplanten Umfang.

2.5.2.4 Amt für Bildung und Kultur

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	399	400	853	742	343
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111	1.111	811	944	-167
Privatrechtliche Leistungsentgelte	113	113	69	93	-20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243	243	61	277	34
sonstige ordentliche Erträge	1	1	35	35	34
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.868	1.868	1.828	2.092	224
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.073	8.300	4.158	7.934	-139
Transferaufwendungen	469	473	345	453	-16
sonstige ordentliche Aufwendungen	18.598	18.749	12.708	18.938	340
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.139	27.522	17.212	27.325	186
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-25.271	-25.654	-15.384	-25.233	38
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	-25.271	-25.654	-15.384	-25.233	38
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-25.271	-25.654	-15.384	-25.233	38

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Insgesamt schätzt das Amt für Bildung und Kultur ein, dass im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** Mehrerträge i. H. v. 343 Tsd. Euro bis Jahresende zu erwarten sind.

Vom Land Brandenburg werden Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Pakets zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe entsprechend der „RL Brandenburg-Paket –Kommunalteil“ gewährt. Gegenstand der Billigkeitsleistungen ist eine Abmilderung der Beeinträchtigungen infolge der eingetretenen Energieknappheit, der damit einhergehenden Vervielfachung der Energiepreise, der allgemeinen Inflation und infolgedessen steigender Verwaltungsausgaben sowie eine Unterstützung bei der Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen und der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024.

Zu den Billigkeitsleistungen gehören auch Zahlungen für die öffentlichen Schulträger, so auch für den Landkreis Teltow-Fläming als Schulträger für die Jahre 2023 und 2024. Diese Leistungen werden in Form eines anteiligen pauschalen Ausgleichs der kommunalen Ausgaben als allgemeine Deckungsmittel gewährt.

Das Land Brandenburg hat für 2023 einen Pauschalbetrag je Schülerin oder Schüler i. H. v. 64 Euro festgelegt. Multipliziert mit der Gesamtanzahl der Schüler in Schulen des Landkreises (4.485) zahlte das Land im Juni eine Zuweisung für 2023 i. H. v. 289 Tsd. Euro aus. Diese Zuweisung für das Oberstufenzentrum, die Gymnasien, die Förderschulen und den zweiten Bildungsweg führt zum ausgewiesenen Mehrertrag im Amt für Bildung und Kultur.

Im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** wird mit einem Minderertrag i. H. v. 167 Tsd. Euro zum Jahresende gerechnet. Vorrangig entsteht dieser in den Produkten Volkshochschule, Schullandheim „Haus am See“ und Wohnheim für Auszubildende.

Eine Abweichung im Vergleich zur Planung entsteht aufgrund von geringeren Lehrgangs- und Verwaltungsgebühren i. H. v. 100 Tsd. Euro bei der Volkshochschule. Durch die längerfristig fehlende Besetzung der Stelle der*des hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter*in des Fachbereiches Kultur in der Volkshochschule können geplante Kurse nicht organisiert und umgesetzt werden. Darüber hinaus hat sich die Teilnehmerzahl in den Veranstaltungen der Volkshochschule allgemein reduziert.

Im Wohnheim für Auszubildende wird es ebenfalls Negativabweichungen zum Planansatz i. H. v. 24 Tsd. Euro geben. Die Nutzungen des Wohnheimes sind seit der Corona-Pandemie stark rückläufig. Außerdem blieb die regelmäßig zu Beginn des Schuljahres erhöhte Anfrage nach einem Wohnheimplatz in diesem Jahr aus.

Auch im Schullandheim „Haus am See“ ist mit Mindererträgen i. H. v. 31 Tsd. Euro bei den Nutzungsgebühren für die Belegungen zu rechnen. Die Belegungszahlen vor 2020 werden sehr wahrscheinlich nicht mehr erreicht. Darüber hinaus haben sich grundsätzlich die Belegungen von bisher 5 Tage auf überwiegend 3 Tage in der Woche reduziert.

Bei den Mehrerträgen im Bereich der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sowie **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um periodenfremde Kostenerstattungen.

Auf die Minderaufwendungen i. H. v. 139 Tsd. Euro bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfällt der Großteil auf das Produktkonto Mieten und Pachten des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming.

Für den Standort des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming Ludwigsfelde, Brandenburgische Straße, wurde im Rahmen der Baumaßnahmen zur Erneuerung des Dachtragwerkes und der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für das gesamte Jahr 2023 eine Miete für Container zur Sicherung des Schulbetriebes während der Bauphase i. H. v. 1,8 Mio. Euro geplant. Der Zeitpunkt der Errichtung der Container verschiebt sich jedoch auf das Jahr 2024, sodass bei der Prognose eine Unterschreitung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angezeigt wird.

Die weiteren Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in allen Einrichtungen des Amtes für Bildung und Kultur. Im Zuge der Haushaltsplanung 2023 und der sich abzeichnenden stark steigenden Preise bei Gas und Energie wurden die Ansätze der Bewirtschaftung deutlich erhöht. Basis für diese Erhöhungen waren die durch die Versorger eingeforderten Abschlagszahlungen. Preiserhöhungen sind zwar erfolgt, aber durch politische Entscheidungen der Bundesregierung ist der Anstieg nicht in der geplanten Höhe eingetreten.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wird ein Mehraufwand i. H. v. 340 Tsd. Euro prognostiziert.

Dieser betrifft vorrangig die Aufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Anders als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 geschätzt, stieg die Anzahl der Fahrschüler*innen zum Schuljahresbeginn 2022/2023 im ÖPNV überproportional an.

Für das Schuljahr 2022/2023 wurde mit einem Anstieg von 8.005 auf 8.216 Fahrschüler*innen gerechnet, jedoch stieg die tatsächliche Anzahl der Fahrschüler*innen auf 8.470.

Es wird auch weiterhin eine Steigerung der Fahrschüler*innen erwartet, da die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming geändert wurde. Durch diese Änderung wurden Mindestentfernungen bei den Sekundarstufen I und II reduziert und das Wechselmodell eingeführt, wodurch sich die Ansprüche im Rahmen der Schülerbeförderung erhöhen.

2.5.3 Dezernat II

2.5.3.1 Sozialamt

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	6.275	6.275	6.275
Sonstige Transfererträge	1.430	1.430	1.760	1.887	457
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700	700	1.126	1.300	600
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.155	76.155	56.459	75.840	-315
sonstige ordentliche Erträge	1	1	62	84	83
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.286	78.286	65.682	85.387	7.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16	16	13	16	0
Transferaufwendungen	84.169	84.169	62.069	84.916	747
sonstige ordentliche Aufwendungen	248	248	191	220	-29
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.433	84.433	62.273	85.152	718
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.147	-6.147	3.409	235	6.382
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	-6.147	-6.147	3.409	235	6.382
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-6.147	-6.147	3.409	235	6.382

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Bereich des Sozialamtes wird nach erfolgter Hochrechnung und derzeitigem Stand von einer Verbesserung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 6,4 Mio. Euro für 2023 ausgegangen.

Vorangestellt ist anzumerken, dass dem überwiegenden Teil der Aufwendungen des Sozialamtes korrespondierende Erträge gegenüberstehen.

Die Abrechnung sozialer Leistungen gegenüber der Erstattungsbehörde im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens erfolgt zumeist quartalsweise, sodass diese Leistungen im Hinblick auf den Auswertungszeitraum noch nicht in aller Vollständigkeit zum Tragen kommen können.

Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden zum Jahresende Mehrerträge i. H. v. 6,3 Mio. Euro ausgewiesen. Bei diesen Mehrerträgen handelt es sich um eine anteilige Weiterleitung der Bundesbeteiligung an den Mehraufwendungen für Flüchtlinge gemäß Brandenburgischem Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Die Zuwendung dient der Abfederung der Mehraufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zeichnen sich bis zum Jahresende weitere Mehrerträge i. H. v. 600 Tsd. Euro ab. Das Sozialamt geht anhand der Zuweisungszahlen für Flüchtlinge von einer Verdoppelung der Anzahl an Unterzubringender und entsprechenden Mehrerträgen für die Benutzung der Übergangswohnheime aus.

Insgesamt ist festzustellen, dass in allen Bereichen, in welchen soziale Transferleistungen ausgereicht werden, Steigerungen der Antragszahlen zu beobachten sind. Insbesondere in den Produkten vollstationäre Dauerpflege und Leistungen zur sozialen Teilhabe haben sich die Fallzahlen erhöht und führen zu höheren Kostenerstattungen. Dies hat zur Folge, dass Mehrerträge im Bereich der **sonstigen Transfererträge** i. H. v. 457 Tsd. Euro ausgewiesen werden.

Im Zuge der Corona-Pandemie konnten zahlreiche Dienste nicht im vollen Leistungsspektrum oder nur modifiziert angeboten werden. Durch das nunmehr vollständig zur Verfügung stehende Leistungsspektrum ist eine höhere Inanspruchnahme dessen zu beobachten, was sich in entsprechend höheren Antragszahlen und damit verbundenen Fallzahlensteigerungen abbildet.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** werden Mehrerträge i. H. v. 83 Tsd. Euro aufgrund periodenfremder Ertragsrückforderungen vorwiegend im Produkt Hilfen für Asylbewerber ausgewiesen.

Bei den **Transferaufwendungen** werden bis Jahresende voraussichtlich Mehraufwendungen i. H. v. 747 Tsd. Euro geschätzt.

Zu begründen ist dies vorwiegend mit einem Fallzahlenanstieg sowie höheren Kostensätzen der Pflegeeinrichtungen. Insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege führen Tarifabschlüsse der dortigen Betreuungsgruppen zu gesteigerten Kostensatzvereinbarungen.

Durch die gestiegenen Kostensätze der Pflegeeinrichtungen sind letztendlich auch mehr Personen auf entsprechende Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen, soweit die Kosten nicht mehr durch die Leistungen der Pflegeversicherung und Eigenleistung getragen werden können.

Die Erhöhung der Regelbedarfssätze im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB XII sowie auch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz führt ferner zu Transfurmehraufwendungen. Durch deren Erhöhung sind nicht nur die Zahlungen an die Berechtigten gestiegen, auch der Kreis der potenziell Anspruchsberechtigten in der Grundsicherung des SGB XII hat sich damit erweitert. Dementsprechend ist bereits jetzt eine höhere Beantragung dieser Leistung zu beobachten.

Zudem sind gerade im Bereich der Bewirtschaftung auch höhere Zahlungen für die Einrichtungen der gemeinschaftlichen Unterbringung erforderlich. Durch Mietpreis- und Baukostensteigerungen bei den entsprechenden Objekten sowie auch Kostensteigerungen im Rahmen jeder Neuvergabe der Leistungen für Betreibung oder Bewachung ist ein deutlich höherer Aufwand zu erwarten. Vorwiegend im Bereich der Bewachungsleistungen hat der Abschluss eines allgemeingültigen Tarifvertrags für das Bewachungsgewerbe im Land Brandenburg auch für den Landkreis Teltow-Fläming für eine deutliche Steigerung gesorgt.

2.5.3.2 Jugendamt

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.438	48.438	50.159	52.236	3.798
Sonstige Transfererträge	2.494	2.494	1.674	2.364	-131
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40	40	25	33	-7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	45	45	45	45	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.788	2.788	1.339	3.363	576
sonstige ordentliche Erträge	2	2	5	9	7
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.807	53.807	53.247	58.050	4.243
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	489	492	171	284	-205
Transferaufwendungen	122.688	123.348	86.910	130.171	7.483
sonstige ordentliche Aufwendungen	605	635	587	771	166
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.782	124.475	87.667	131.226	7.444
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-69.975	-70.668	-34.420	-73.176	-3.201
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	-69.975	-70.668	-34.420	-73.176	-3.201
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-69.975	-70.668	-34.420	-73.176	-3.201

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Bereich des Jugendamtes wird zum Jahresende eine Budgetüberschreitung i. H. v. 3,2 Mio. Euro geschätzt.

Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden Mehrerträge i. H. v. 3,8 Mio. Euro zum Jahresende ausgewiesen.

Das Jugendamt erhält Zuwendungen vom Land Brandenburg für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming. Im Berichtsjahr liegen diese Zuwendungen um 1,9 Mio. Euro über dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Änderung des Kita-Gesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen ab 2023. Eine Erhöhung der Landeszuwendung aufgrund aktueller Tarifverhandlungen erfolgte in diesem Jahr nicht. Zudem erhält das Jugendamt aus dem Brandenburg-Paket Billigkeitsleistungen i. H. v. insgesamt 2,6 Mio. Euro, mit denen die gestiegenen Energiekosten in den Bereichen Kita, Jugendarbeit und Hilfe zur Erziehung ausgeglichen werden sollen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ist mit weiteren Mehrerträgen i. H. v. 576 Tsd. Euro zu rechnen.

Kostenerstattungen und Kostenausgleiche von anderen Gemeinden und Landkreisen werden in der Regel halbjährlich berechnet und in Rechnung gestellt. Alle Kostenerstattungen aus den Vorjahren sind als periodenfremde Erträge zu verbuchen. Hieraus resultieren im Wesentlichen die ausgewiesenen Mehrerträge. Darunter fallen auch die Kostenerstattungen des Landes Brandenburg zur Erstattung der Jugendhilfeleistungen für ausländische junge Menschen. Dem gegenüber stehen die Kostenerstattungsanträge für das aktuelle Haushaltsjahr, die ebenfalls halbjährlich abgerechnet werden, jedoch aufgrund des damit verbundenen Prüfaufwandes – insbesondere auch seitens des Landes Brandenburg - i. d. R. erst im nächsten Jahr abgearbeitet und erstattet werden.

Andererseits weist die prognostische Hochrechnung auch einen deutlichen Mehraufwand bei den **Transferleistungen** von rd. 7,5 Mio. Euro aus.

Am 28. Juni 2023 trat das Dritte Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in Kraft. Im Bereich der Kindertagesbetreuung kommt die Auswirkung zum Tragen, was zu zusätzlichen Mehraufwendungen i. H. v. 4,4 Mio. Euro führt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die Erhöhung des Finanzbedarfs aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen noch nicht abzusehen.

Bereits ab dem Kindergartenjahr 2023 werden Kinder im vorletzten Kita-Jahr beitragsfrei gestellt. Einnahmeausfälle der Einrichtungsträger sind auszugleichen. Zum Ausgleich der Einnahmeausfälle erhält der Landkreis zusätzliche Zuweisungen i. H. v. 1,2 Mio. Euro, die an die Einrichtungsträger weiterzureichen sind.

Der Landkreis übernimmt den wesentlichen Anteil der Personalkosten in den Einrichtungen. Bei der Ermittlung des Planansatzes werden die zu bezuschussenden Personalkosten unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen als auch die Anzahl der zu betreuenden Kindern ermittelt. Neu geschaffene bzw. neu zu schaffende Kapazitäten werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Auslastung von 88 Prozent berücksichtigt. Im Laufe des Haushaltsvollzuges 2023 zeigte sich, dass die Tarifsteigerungen, insbesondere durch die Inflationsausgleichszahlungen, als auch die zu Grunde gelegte Kapazität und Auslastung höher ausgefallen sind als ursprünglich angenommen. Es ergeben sich daher Mehrkosten, sowohl bei den Zuweisungen Kita an Gemeinden als auch bei den Zuweisungen Kita an freie Träger.

Zur Umsetzung des in der Notlagenerklärung beschriebenen Brandenburg-Pakets werden den Kommunen in den Jahren 2023/2024 zusätzliche Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben, bzw. für die Wahrnehmung entsprechender kommunaler Aufgaben durch Dritte oder im Wege der Auftragsvergabe an Dritte bereitgestellt. Punkt 3.5 der Richtlinie „Brandenburg-Paket – Kommunalteil“ vom 24. Mai 2023 sieht einen pauschalen Ausgleich der erhöhten Energiekosten kommunaler Kindertagesbetreuungseinrichtungen vor. Mit Bescheid vom 26.05.2023 wurde der Kommunalausgleich gemäß Punkt 3.5 auf einen Betrag i. H. v. 1,7 Mio. Euro festgelegt.

Die zusätzlich entstandenen Mehraufwendungen im Produkt „Förderung von Kindern durch Kindertagesbetreuung“ i. H. v. 4,4 Mio. Euro können durch Bereitstellung von Billigkeitsleistungen im Rahmen des Brandenburg-Pakets i. H. v. 1,7 Mio. Euro jedoch nur anteilig gedeckt werden.

Weitere Transfermehraufwendungen i. H. v. rd. 4 Mio. Euro sind vorrangig in den Produkten Hilfe zur Erziehung, Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII zu verzeichnen.

Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung gehört zu den Kernaufgaben der öffentlichen Jugendhilfe und stellt in gleicher Weise auch den maßgeblichen Anteil der finanziellen Aufwendungen dar. Hohe Einzelfallkosten, insbesondere dann, wenn stationäre Hilfen notwendig werden, haben gravierende Auswirkungen auf den Haushalt.

Der durchschnittliche tägliche Kostensatz für stationäre Hilfen von rd. 195 Euro ist auf rd. 224 Euro angestiegen. Neben den gestiegenen Personal- und Sachkosten zeigt sich zudem, dass ein zunehmend hoher Anteil der stationären Hilfen außerhalb des Landkreises erbracht wird. Zudem nehmen die betreuungsintensiven Einzelfälle zu. Aktuell werden rd. 3 v. H. der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen in einem besonderen Betreuungssetting betreut.

Die Aufwendungen für die Inobhutnahmen haben sich ebenfalls erhöht. Zum einen sind die Fallzahlen der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen gegenüber 2022 gestiegen. Zum anderen wurde 2023 ein Angebot zur stationären Betreuung von Kindern unter 4 Jahren geschaffen, dass aufgrund des höheren Betreuungsschlüssels sehr kostenintensiv ist.

Die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe begründen sich im Wesentlichen ebenfalls mit höheren Fallkosten. Hinzu kommt, dass es im Landkreis Teltow-Fläming keine ausreichenden und z. T. keine passenden Angebote gibt, sodass auch für diese Hilfen Angebote außerhalb des Landkreises Teltow-Fläming gesucht und angenommen werden müssen. Dabei ist auch hier eine Entwicklung festzustellen, dass die Angebote immer häufiger vor allem personalintensiv gestaltet werden und z. T. auch die Forderung nach zusätzlich flankierenden Hilfen beachtet werden muss. Der Mehraufwand im Produkt 363430 Eingliederungshilfe beträgt insgesamt rd. 1,8 Mio. Euro.

Die Entwicklung der Aufwandssteigerungen in den oben beschriebenen Produkten wurde bereits in den Kreistagsvorlagen Nr. 6-5134/23-II und Nr. 6-5135/23-II vom 16. Oktober 2023 zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen des Jugendamtes erläutert.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden mit rd. 166 Tsd. Euro über dem Planansatz zum Jahresende liegen.

Seit dem 01. August 2013 gilt ein flächendeckender Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (§ 24 SGB VIII). Gelingt es dem Landkreis nicht, dieser Verpflichtung nachzukommen, kann das Verwaltungsgericht in einem verwaltungsrechtlichen Vollstreckungsverfahren einen Beschluss gegen den Landkreis zur Zahlung eines Zwangsgeldes erwirken. Das Zwangsgeld beträgt derzeit 2.500 – 7.500 Euro. Momentan ist der Landkreis nicht in der Lage, einen flächendeckenden Rechtsanspruch an Betreuungsplätzen zu gewährleisten, sodass inzwischen bei Klageverfahren Zwangsgelder vom Verwaltungsgericht erhoben werden.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden bis Jahresende voraussichtlich 205 Tsd. Euro Minderaufwendungen zu verzeichnen sein.

Das Jugendamt ist seit geraumer Zeit auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten für die Außenstelle Blankenfelde-Mahlow. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 lag ein Angebot vor, das monatliche Mietkosten i. H. v. 20 Tsd. Euro erforderlich gemacht hätte. Da es gelang, einen Mietvertrag zu einem wesentlich niedrigeren Mietzins abzuschließen, reduzieren sich die geplanten Aufwendungen um rd. 172 Tsd. Euro.

2.5.3.3 Gesundheitsamt

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4	4	0	6	2
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107	107	79	110	3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125	125	97	125	-1
sonstige ordentliche Erträge	2	2	1	2	0
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	238	238	177	242	4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	518	614	146	323	-195
Transferaufwendungen	261	261	199	261	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	38	510	14	38	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	816	1.386	358	622	-194
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-579	-1.148	-181	-381	198
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	-579	-1.148	-181	-381	198
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-579	-1.148	-181	-381	198

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entstehen im Gesundheitsamt die wesentlichsten Minderaufwendungen i. H. v. 195 Tsd. Euro hinsichtlich der Corona-Pandemie, da bei der Ermittlung der Planwerte für die Haushaltsplanung 2023 der Verlauf und das Ende der Corona-Pandemie noch nicht vorhersehbar waren.

Die gesetzlichen Regelungen sind ausgelaufen, so dass keine Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mehr erforderlich sind.

Weiterhin konnte der Aufbau einer neuen Nebenstelle für das Sachgebiet Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Norden des Landkreises noch nicht realisiert werden. Es wurden noch keine passenden Räumlichkeiten gefunden, sodass sich der Aufbau verzögert. In diesem Zusammenhang waren entsprechende Aufwendungen für Mieten und Reinigungsleistungen vorgesehen, die demzufolge noch nicht angefallen sind.

2.5.3.4 Stabsstelle Jobcenter

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.196	12.196	9.494	14.327	2.131
Sonstige Transfererträge	1.846	1.846	1.334	1.965	120
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	116	155	155
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.041	14.041	10.945	16.447	2.406
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	220	220	220	220	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	21.109	21.109	17.587	26.297	5.188
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.329	21.329	17.807	26.517	5.188
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.287	-7.287	-6.862	-10.070	-2.782
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	-7.287	-7.287	-6.862	-10.070	-2.782
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-7.287	-7.287	-6.862	-10.070	-2.782

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Der Stabsstelle Jobcenter ist das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende zugeordnet.

Die Prognose zum Jahresende im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende setzt sich aus Mehrerträgen i. H. v. 2,1 Mio. Euro im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** und Mehraufwendungen für **Transferaufwendungen** i. H. v. 5,2 Mio. Euro für die Leistungsbeteiligung des Landkreises an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) nach SGB II zusammen.

Die Mehrerträge sind damit zu begründen, dass die aufgabenbezogene Bundesbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung von 19,4 Mio. Euro (Ergebnis 2022) auf 22,7 Mio. Euro insbesondere durch die hohe und stetig steigende Aufnahme geflüchteter Menschen vorwiegend aus der Ukraine, Syrien und Afghanistan nicht vorhersehbar hoch angestiegen ist. Seit dem Jahr 2022 steigt erstmals seit 10 Jahren die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Teltow-Fläming an.

Den steigenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung des Landkreises steht eine höhere Leistungsbeteiligung des Bundes i. H. v. 68,3 v. H. der prognostizierten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gegenüber.

Maßgeblich verantwortlich sind der Ausbruch des Ukrainekrieges verbunden mit der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen, aber auch die steigende Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden z.B. aus Syrien, Afghanistan, Nordafrika über das Mittelmeer und die Balkanroute.

Ein weiterer Grund für den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften ist die Einführung des Bürgergeldes zum 01. Januar 2023 mit einer Regelbedarfserhöhung von 449 Euro auf nunmehr 502 Euro monatlich für eine alleinstehende Person. Da das erzielte Einkommen zuerst auf den Regelbedarf und erst danach auf die KdU angerechnet wird, verbleibt ein höherer Aufwand an KdU. Dieser Aufwand erhöht sich nochmals durch die Anhebung der Karenzzeit (Schonfrist) von bislang 6 Monaten auf nunmehr 1 Jahr, um unangemessen hohe Wohnkosten absenken zu können.

Hinzu kommt ein lokaler Wohnungsmarkt, der aktuell stark nachgefragt wird, aber ein zu geringes Angebot an bezahlbaren Mieten aufweist. Die stetig steigenden Angebotsmieten insbesondere in Städten und Ballungszentren des Landkreises sowie in berlinnahen Gemeinden ziehen kommunale Mehrausgaben nach sich. Abschließend zu berücksichtigen ist der rasante Heizkosten- und Strompreisanstieg aufgrund der aktuellen Lage.

Insbesondere die verstärkte Anmietung von Wohnungen durch ukrainischen Kriegsflüchtlinge, vermehrt mit minderjährigen Kindern, aber auch von Menschen, die die Übergangswohnheime verlassen und eigene Wohnungen beziehen, erfordern zumeist die Kostenübernahme der Wohnungserstausstattung, Kleidungsausstattung sowie Ausstattung bei Schwangerschaft und Geburt.

2.5.4 Dezernat III

2.5.4.1 Rechtsamt

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10	10	3	10	0
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10	10	4	11	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23	26	8	10	-13
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	9	9	6	9	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32	35	14	19	-13
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-22	-25	-10	-9	13
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	-22	-25	-10	-9	13
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-22	-25	-10	-9	13

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Zum Rechtsamt gehören die Produkte Grundstücksverkehr/Vertreterbestellung und Rechtsangelegenheiten.

Im Bereich der Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** führen Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung im Rechtsamt zur Planabweichung i. H. v. 13 Tsd. Euro.

2.5.4.2 Ordnungsamt

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	219	219	164	196	-22
Privatrechtliche Leistungsentgelte	53	53	22	34	-19
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.130	1.130	1.182	1.131	1
sonstige ordentliche Erträge	99	103	64	105	6
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.501	1.504	1.433	1.466	-34
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	726	781	507	725	-2
Transferaufwendungen	1.769	1.779	1.206	1.782	13
sonstige ordentliche Aufwendungen	213	440	357	384	172
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.708	2.999	2.071	2.891	183
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.207	-1.495	-638	-1.425	-217
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	-1.207	-1.495	-638	-1.425	-217
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-1.207	-1.495	-638	-1.425	-217

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Die Mindererträge im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** sind vorrangig auf die Produkte Brandschutz sowie Jagd- und Fischerei zurückzuführen. Im Produkt Brandschutz werden derzeit Mindererträge i. H. v. rd. 10 Tsd. Euro für Erträge aus Brandverhütungsschauen zum Jahresende ausgewiesen.

Im Bereich der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wird ebenfalls im Produkt Brandschutz mit Mindererträgen aus dem Verkauf von Waren sowie aus Verwaltungsaufwendungen i. H. v. rd. 18 Tsd. Euro gerechnet. Für den Verkauf von Ersatzteilen für Atemschutz an kreisangehörige Gemeinden sowie für die Überprüfung der Atemschutzmasken wurden die Planansätze im Rahmen der Haushaltsplanung zu hoch gebildet.

Die Mehraufwendungen für **sonstige ordentliche Aufwendungen** i. H. v. 172 Tsd. Euro lassen sich auf die Großschadenslage Jüterbog zurückführen. Die Erstattungen an Dritte, die an der Bekämpfung des Waldbrandes mitwirkten, waren nicht vorhersehbar und führen im Ergebnis zu ausgewiesenen Mehraufwendungen. Hierzu wurde ein Kostenerstattungsantrag beim Land Brandenburg gestellt.

Die Aufwendungen für den Betrieb der Leitstelle im Produkt Katastrophenschutz werden sich voraussichtlich um 13 Tsd. Euro bis zum Jahresende erhöhen. Im Rahmen der Planung waren die genauen Kosten für die Regionalleitstelle Brandenburg noch nicht bekannt und blieben entsprechend unberücksichtigt.

2.5.4.3 Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7	7	0	2	-5
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	319	319	88	225	-94
Privatrechtliche Leistungsentgelte	30	30	17	27	-3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22	22	36	41	20
sonstige ordentliche Erträge	14	14	71	72	59
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	392	392	213	368	-24
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262	262	228	295	33
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	119	119	63	117	-3
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	381	381	291	412	30
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11	11	-78	-44	-54
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	11	11	-78	-44	-54
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	11	11	-78	-44	-54

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Produkt Veterinärwesen kommt es im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren** zu Mindererträgen i. H. v. 62 Tsd. Euro zum Jahresende.

Hintergrund sind die nach wie vor stagnierenden Tiertransporte und die damit einhergehenden geringeren Gebühreneinnahmen.

Aufgrund geringerer Schlachtzahlen im Jahr 2023 werden im Produkt Schlachttier- und Fleischuntersuchung voraussichtlich Mindererträge i. H. v. rd. 24 Tsd. Euro zum Jahresende ausgewiesen. Für das Produkt Schlachttier- und Fleischuntersuchung erfolgte im Bereich der Fleischuntersuchung in gewerblichen Betrieben eine Neukalkulation der Gebühren, um die Erhebung kostendeckender Gebühren sicherzustellen. Die Neukalkulation der Gebühren wurde Ende 2022 abgeschlossen. Seit Januar 2023 werden Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung gemäß dieser Kalkulation erhoben.

Im Produkt Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden 59 Tsd. Euro Mehrerträge bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** zu verzeichnen sein.

Hierbei handelt es sich um periodenfremde Erträge für Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen aus 2022, welche erst im Haushaltsjahr 2023 aufgrund eines langjährigen Widerspruchsverfahrens gebucht werden konnten.

Erstattungen von Versicherungen für das amtseigene Fahrzeug des Veterinäramtes führen zu Mehrerträgen bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** im Bereich des Tierschutzes werden mit rd. 33 Tsd. Euro über dem Planansatz 2023 liegen. Im Laufe des Haushaltsjahres zeigte sich, dass die Aufwendungen für die Wegnahme, Unterbringung, Versorgung sowie Behandlung von Tierschutzfällen steigend sind. Gleichzeitig ist durch die Anpassung der Gebührenordnung für Tierärzte ein deutlicher Anstieg der Tierarztkosten zu verzeichnen.

2.5.4.4 Untere Bauaufsichtsbehörde

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.540	4.540	3.979	4.941	401
Privatrechtliche Leistungsentgelte	562	562	2	25	-537
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	111	111	26	32	-79
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.213	5.213	4.007	4.998	-215
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73	74	48	63	-10
Transferaufwendungen	54	107	15	69	15
sonstige ordentliche Aufwendungen	643	643	43	102	-541
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	770	824	107	234	-536
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.443	4.390	3.900	4.764	321
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	4.443	4.390	3.900	4.764	321
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	4.443	4.390	3.900	4.764	321

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Produkt Bauordnungsverfahren werden zum Jahresende wesentliche Mehrerträge im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** i. H. v. 401 Tsd. Euro ausgewiesen.

Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme von Baugenehmigungsverfahren. Des Weiteren nehmen Bauantragsverfahren für Windenergie weiter zu, was zu Mehrerträgen führt.

Die ausgewiesenen Mindererträge bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** i. H. v. 537 Tsd. Euro resultieren aus den Produkten Bauordnungsverfahren sowie Denkmalschutz und korrespondieren mit den Minderaufwendungen i. H. v. 541 Tsd. Euro im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen**.

Hierbei handelt es sich jeweils um Erträge bzw. Aufwendungen für die Kosten möglicher Ersatzvornahmen, die im Rahmen der Gefahrenabwehr entstehen können. Im Berichtsjahr sind bisher nur wenige, kleinere Ersatzvornahmen angefallen und führen entsprechend zu ausgewiesenen Mindererträgen sowie Minderaufwendungen.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** führt die eingeschränkte Durchführung von Bußgeldverfahren zu dargestellten Mindererträgen i. H. v. 79 Tsd. Euro.

2.5.4.5 Umweltamt

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117	117	82	124	7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	304	304	0	1	-303
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104	104	14	113	8
sonstige ordentliche Erträge	12	12	25	10	-3
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	537	537	122	247	-290
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120	121	34	99	-20
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	346	371	5	49	-297
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465	492	39	148	-317
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	72	45	82	99	27
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	72	45	82	99	27
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	72	45	82	99	27

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Bereich des Umweltamtes kommt es im Berichtsjahr sowohl zu Mindererträgen bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** als auch zu korrespondierenden Minderaufwendungen bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** i. H. v. rd. 300 Tsd. Euro.

Ursächlich hierfür sind im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagte Mittel für Erträge aus der Kostenerstattung der Ersatzvornahme sowie Aufwendungen für die Beseitigung illegaler Ablagerungen im Rahmen der Ersatzvornahme. Die Fälle der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Abfallwirtschaft sowie daraus resultierende Entsorgungskosten unterliegen starken Schwankungen. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Ersatzvornahmen.

Im Produkt Umweltschutzinformation und -dienste konnten die geplanten Aufwendungen für die Projekte „World Cleanup Day“ sowie „Umsetzung Leitbild Pflege Partnerschaft“ aufgrund fehlender Durchführung nicht eingesetzt werden. Es kommt somit zu ausgewiesenen Minderaufwendungen i. H. v. 20 Tsd. Euro im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**.

2.5.4.6 Fluglärm- und Schallschutzberatung

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16	16	15	13	-3
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30	30	123	25	-5
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	46	46	138	37	-9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24	24	15	21	-3
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	14	14	2	3	-10
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38	38	18	24	-13
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8	8	120	13	5
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	8	8	120	13	5
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	8	8	120	13	5

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Die Stabsstelle Flughafenbelange des Dezernates III wird nach derzeitiger Einschätzung keine erheblichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung zum Jahresende verzeichnen.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** kommt es zu Minderaufwendungen i. H. v. 10 Tsd. Euro, welche sich auf das Dialogforum (eingeschaltete Arbeitsgruppe Fluglärm-schutz) beziehen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden im Dialogforum keine Projekte/Konzepte durchgeführt, die förderfähig gewesen wären.

Die **Kostenerstattungen** vom Land für die Stelle des Fluglärmschutzbeauftragten liegen mit 5 Tsd. Euro unter den ursprünglich geplanten Erträgen aus Personalkostenerstattungen.

2.5.5 Dezernat IV

2.5.5.1 Straßenverkehrsamt

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.597	2.597	1.709	2.053	-544
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11	11	1	1	-10
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	1	1	2	1
sonstige ordentliche Erträge	652	652	843	955	303
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.260	3.260	2.555	3.010	-250
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	589	599	485	549	-40
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	339	336	220	344	4
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	928	935	706	892	-36
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.332	2.325	1.849	2.118	-214
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	2.332	2.325	1.849	2.118	-214
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	2.332	2.325	1.849	2.118	-214

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist im Straßenverkehrsamt mit erheblichen Mindererträgen i. H. v. 544 Tsd. Euro bis Jahresende zu rechnen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit 2,6 Mio. Euro an Erträgen aus Verwaltungsleistungen gerechnet. Den größten Anteil hierbei hat das Produkt Kfz-Zulassung mit 1,7 Mio. Euro.

Im Jahr 2023 konnte für die Nutzung des Online-Angebot zur Kfz-Zulassung „i-KfZ“ eine weiterhin steigende Nachfrage festgestellt werden, was zu deutlich geringeren Erträgen im Bereich der Kfz-Zulassung führt. Um die Online-Dienste für An- oder Abmeldungen von Fahrzeugen attraktiver zu gestalten, wurden die Gebühren für „i-KfZ“ auch mit Einführung einer neuen Fahrzeugzulassungsverordnung wesentlich geringer angesetzt.

Weiterhin führten anhaltende Verzögerungen bei der Lieferung von Neufahrzeugen zu sinkenden Umsätzen der Gebrauchtwagenhändler und somit zu rückläufigen Fahrzeugzulassungen. Des Weiteren ist die Außenstelle in Luckenwalde nach wie vor geschlossen. Der Standort soll voraussichtlich 2024 wieder mit Personal besetzt werden.

Im Ergebnis wird das Produkt Kraftfahrzeugzulassung bis zum Jahresende einen Minderertrag i. H. v. 500 Tsd. Euro verzeichnen.

Im Produkt Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen erreichte die Zahl der vom Pflichtumtausch betroffenen Vorgänge nicht den prognostizierten Umfang und führt im Ergebnis zu Mindererträgen i. H. v. 77 Tsd. Euro bei den Verwaltungsgebühren.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** werden Mehrerträge i. H. v. 303 Tsd. Euro erwartet. Hier leistet das Produkt Verkehrsordnungswidrigkeiten den größten Beitrag.

Seit dem 9. November 2021 gelten mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung vom 13. Oktober 2021 erhöhte Verwarn- und Bußgelder. Diese Änderungen wurden auch bei der Planung für 2023 berücksichtigt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die Betroffenen auf die hohen Geldbußen einstellen und ein Rückgang eintritt.

Zudem wurde durch die Wiederinbetriebnahme des Geschwindigkeitsmesspunktes am Südringcenter ein Anstieg der Fälle an Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung führen die überarbeitete Standortwahl und die Einsatzzeit ebenfalls zu Anstiegen.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden bis zum Jahresende Minderaufwendungen i. H. v. 40 Tsd. Euro erwartet.

Im Rahmen der Planung wurde von steigenden Unterhaltungskosten, insbesondere in der Energieversorgung, für die Außenstellen Luckenwalde und Zossen ausgegangen. Im Laufe des Haushaltsjahres zeigte sich jedoch, dass die eingeplante Steigerung nicht in vollem Umfang eintreten wird.

Auch die Mieten für die Außenstellen fallen nicht so hoch aus wie zum Zeitpunkt der Planung angenommen.

2.5.5.2 Kataster- und Vermessungsamt

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	693	693	426	594	-99
Privatrechtliche Leistungsentgelte	53	53	12	53	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	621	621	-51	621	0
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.366	1.366	387	1.267	-99
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70	70	15	70	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	14	14	11	14	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84	84	26	84	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.282	1.282	362	1.183	-99
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	1.282	1.282	362	1.183	-99
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	1.282	1.282	362	1.183	-99

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Für die Haushaltsplanung des Kataster- und Vermessungsamtes bilden die Kostenerstattung des Landes Brandenburg zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben sowie die Erträge aus Gebühren und Leistungsentgelte die Grundlage.

Die Höhe des Erstattungsbetrages wurde für den Zeitraum 2019 bis 2023 festgelegt. Anpassungen erfolgen gegebenenfalls wegen tariflicher Änderungen im Erstattungszeitraum. Für die Aufgabenwahrnehmung des Kataster- und Vermessungsamtes werden die Beträge vom Land quartalsweise an den Landkreis Teltow-Fläming überwiesen.

An der Kompensation von Einnahmeausfällen durch kostenfreie Datenbereitstellung wird festgehalten und die Mittel an den Landkreis ausgereicht.

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit basieren auf antragsbezogene Aufgaben des Fachamtes. Diese Arbeiten werden von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst, die zum Zeitpunkt der Planung nicht vollumfänglich kalkulierbar sind. Die wirtschaftliche Entwicklung, speziell in der Bauwirtschaft, prägt in einem hohen Maße den Gebührenanteil des Kataster- und Vermessungsamtes.

Im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** kommt es im Berichtsjahr zu 99 Tsd. Euro Mindererträgen, die auf ein rückläufiges Antragsaufkommen zurückzuführen sind.

2.5.5.3 Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.823	5.823	6.681	7.704	1.881
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8	8	0	5	-3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	18	18	0	13	-5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	2	5	4
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.850	5.850	6.684	7.727	1.877
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	602	644	337	568	-34
Transferaufwendungen	15.597	16.186	10.814	15.280	-318
sonstige ordentliche Aufwendungen	200	331	150	254	54
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.399	17.161	11.301	16.102	-297
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.550	-11.311	-4.617	-8.375	2.174
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	-10.550	-11.311	-4.617	-8.375	2.174
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-10.550	-11.311	-4.617	-8.375	2.174

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden Mehrerträge i. H. v. 1,9 Mio. Euro zum Jahresende ausgewiesen. Diese sind vorrangig dem Produkt Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) zuzuschreiben. Im Rahmen des Brandenburg-Pakets zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe erhält u. a. auch der Bereich ÖPNV Billigkeitsleistungen vom Land i. H. v. rd. 2,4 Mio. Euro.

Andererseits konnten die geplanten Zuschüsse für digitale touristische Stelen im Produkt Tourismus i. H. v. 488 Tsd. Euro nicht vereinnahmt werden. Der entsprechende Zuwendungsbescheid der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) musste im April 2023 aufgrund ausbleibender Bieter und Angebote zur Umsetzung zurückgegeben werden.

Die **Transferaufwendungen** im Bereich der Wirtschaftsförderung werden mit einem Anteil von rd. 15,3 Mio. Euro dem Produkt Öffentlicher Personennahverkehr zugeschrieben. Hier werden Kreis- und Landesmittel zur Erfüllung der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge und zusätzlichen Aufgaben im Öffentlichen Personennahverkehr gemäß Nahverkehrsplan für den kommunalen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming und den aktuellen politischen Forderungen eingesetzt.

Gegenwärtig werden Minderaufwendungen i. H. v. 318 Tsd. Euro prognostiziert. Diese setzen sich zum einen aus Minderaufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen i. H. v. 1,03 Mio. Euro und zum anderen aus Transfermehraufwendungen i. H. v. 709 Tsd. Euro zusammen.

Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen kommt es durch die Neuauflage des Rettungsschirms Deutschlandticket 2023 zu Einsparungen von kreislichen Mitteln. Darüber hinaus konnten zusätzliche Zahlungen aus dem Brandenburg-Paket vorgenommen werden.

Die Zuschüsse an Verkehrsbetriebe liegen nach derzeitigem Stand rd. 477 Tsd. Euro über dem Planansatz. Die Mehraufwendungen können jedoch im Rahmen des Brandenburg-Pakets gedeckt werden.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden vorrangig im Produkt Kreisentwicklung Mehraufwendungen i. H. v. 54 Tsd. Euro zu verzeichnen sein. Ursächlich hierfür ist die Auszahlung der Planungsmittel für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes, für welches die Endabrechnung nach Fertigstellung im IV. Quartal 2023 erfolgt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden im Berichtsjahr um rd. 34 Tsd. Euro geringer ausfallen.

Anlässlich des in 2023 nicht umgesetzten Mobilitätskonzeptes im Produkt Wirtschaftsförderung werden 25 Tsd. Euro an Aufwendungen für strategische und konzeptionelle Dienstleistungen nicht aufwandswirksam.

2.5.5.4 Landwirtschaftsamt

	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
	- in Tsd. Euro -				
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27	27	10	27	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26	26	22	26	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	77	77	0	77	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24	24	3	23	0
sonstige ordentliche Erträge	1	1	0	0	-1
aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	154	154	35	153	-1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96	96	35	52	-44
Transferaufwendungen	22	22	10	10	-12
sonstige ordentliche Aufwendungen	9	9	7	10	1
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127	127	52	72	-55
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27	27	-17	81	55
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis	27	27	-17	81	55
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	27	27	-17	81	55

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Dem Landwirtschaftsamt sind die folgenden Produkte zugeordnet: Landwirtschaftsschule, Heimatpflege Dorfwettbewerb, Agrarförderung/ländliche Entwicklung und Agraraufsicht/Grundstücksverkehr.

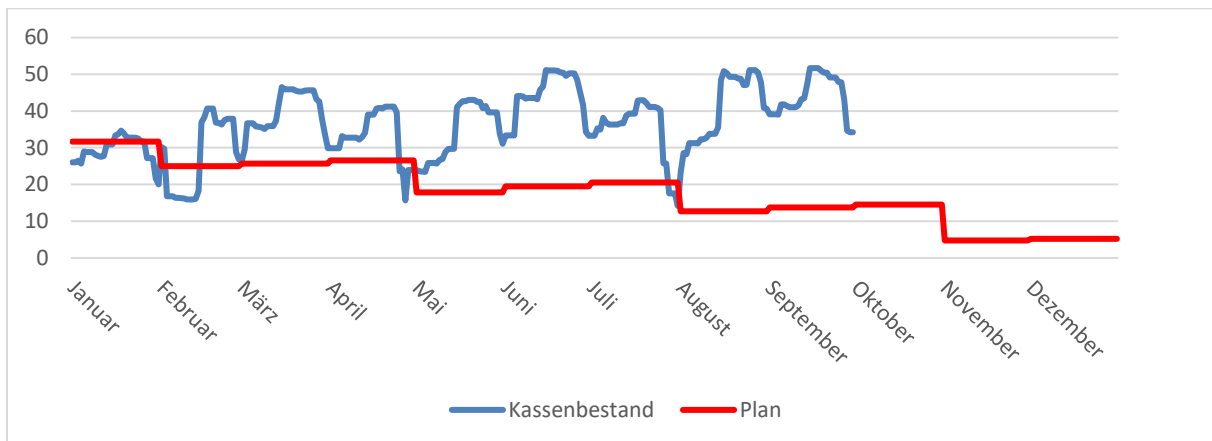
Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ergeben sich im Landwirtschaftsamt die größten Planabweichungen zum Jahresende i. H. v. 44 Tsd. Euro.

Insbesondere für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen entstehen die wesentlichsten Minderaufwendungen. Diese begründen sich vorrangig durch den fehlenden Bewirtschafter für den kreiseigenen Wald sowie durch geringere Kosten für die Grüne Woche.

Bei den **Transferaufwendungen** werden weitere Minderaufwendungen i. H. v. 12 Tsd. Euro ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um nicht in Anspruch genommene Zuschüsse an übrige Bereiche im Rahmen des Kreiserntefestes, da dieses nicht stattfand.

3 Kassenbestand



Stand: 30. September 2023 / in Mio. Euro

Begründung zur Entwicklung des Kassenbestandes:

Die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes des Landkreises Teltow-Fläming in Form von Sichteinlagen ist im Berichtszeitraum geprägt von einem typischen, monatlich wiederkehrenden Verlauf mit einem Maximum zur Monatsmitte (hauptsächlich durch Eingänge von Kommunen und vom Land) und einem Minimum zum Monatsende (bspw. Auszahlungen im Jugend- und Sozialhilfebereich sowie Gehaltszahlungen).

Die Liquiditätsplanung beruht auf den Jahresplanzahlen der Fachämter und der monatlich zu erwartenden Mittelab- und -zuflüsse.

Zum Monatsanfang führen Landeszuschüsse für den Bereich Jugend und Soziales sowie Abschlagszahlungen der allgemeinen Schlüsselzuweisung zu einer Erhöhung des Kassenbestands. Zur Monatsmitte kommt es durch die Abschlagszahlungen der Kreisumlage zu einem weiteren wesentlichen Anstieg des Kassenbestands. Dieser wird zum Ende des Monats vorrangig durch Auszahlungen im Jugend- und Sozialhilfebereich, Personalauszahlungen sowie damit verbundene Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungskassenbeiträge erheblich reduziert.

Im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bilden die Mittelanforderungen zur Bildung der Planansätze für bauliche Maßnahmen die Grundlage der Liquiditätsplanung in diesem Bereich. Im Laufe des Haushaltsjahres zeigte sich jedoch, dass einige Baumaßnahmen aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf die hierfür veranschlagten Mittel nicht oder nicht vollumfänglich zur Auszahlung bringen konnten.

4 Übersicht der Finanzentwicklung aus Investitionstätigkeit

4.1 Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
		- in Tsd. Euro -				
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.778	23.789	6.393	12.188	-11.602
2.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	200	200	250	250	50
3.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	1	1	1
4.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
5.	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
6.	Rückflüsse von Ausleihungen	0	0	0	0	0
7.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
8.	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.978	23.989	6.644	12.438	-11.551
9.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	18.941	20.092	3.440	8.449	-11.643
10.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	700	2.677	2	1.302	-1.375
11.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	947	1.861	132	158	-1.703
12.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.291	7.303	1.203	2.609	-4.694
13.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
14.	Baumaßnahmen	15.340	23.828	7.140	9.677	-14.151
15.	Gewährung von Ausleihungen	0	0	0	0	0
16.	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39.219	55.761	11.916	22.195	-33.566
17.	Saldo aus der Investitionstätigkeit (8./16.)	-15.241	-31.772	-5.273	-9.757	22.015

4.2 Erfüllungsstand der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit je Amt in Tsd. Euro

Dezernat Einzahlungen Amt Einzahlungen		Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
LR	Landratsbereich	0	0	0	0	0
0	Büro der Landrätin	0	0	0	0	0
11	Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal	0	0	0	0	0
14	Rechnungsprüfungsamt	0	0	0	0	0
15	Untere Kommunalaufsichtsbehörde	0	0	0	0	0
DI	Dezernat I	5.771	5.783	3.191	4.103	-1.680
10	Hauptamt	2.555	2.566	1.458	1.793	-773
17	Amt für Digitalisierung und Informationstechnik	0	0	0	0	0
20	Kämmerei	2.266	2.266	1.732	2.310	44
40	Amt für Bildung und Kultur	950	950	0	0	-950
DII	Dezernat II	0	0	0	0	0
50	Sozialamt	0	0	0	0	0
51	Jugendamt	0	0	0	0	0
53	Gesundheitsamt	0	0	0	0	0
71	Jobcenter	0	0	0	0	0
DIII	Dezernat III	0	0	0	0	0
30	Rechtsamt	0	0	0	0	0
32	Ordnungsamt	0	0	0	0	0
39	Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz	0	0	0	0	0
63	Untere Bauaufsichtsbehörde	0	0	0	0	0
67	Umweltamt	0	0	0	0	0
70	Flughafenbelangen	0	0	0	0	0
DIV	Dezernat IV	18.207	18.207	3.453	8.335	-9.872
36	Straßenverkehrsamt	0	0	0	0	0
62	Kataster- und Vermessungsamt	37	37	0	37	0
80	Amt für Wirtschaftsförde- rung und Kreisentwicklung	18.170	18.170	3.453	8.298	-9.872
83	Landwirtschaftsamt	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		23.978	23.989	6.644	12.438	-11.551

4.3 Erfüllungsstand der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit je Amt in Tsd. Euro

Dezernat Auszahlungen Amt Auszahlungen		Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
LR	Landratsbereich	5	10	5	7	-3
0	Büro der Landrätin	5	5	0	0	-5
11	Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal	0	5	5	7	2
14	Rechnungsprüfungsamt	0	0	0	0	0
15	Untere Kommunalaufsichtsbehörde	0	0	0	0	0
DI	Dezernat I	18.546	32.607	8.056	12.859	-19.748
10	Hauptamt	6.546	11.206	882	2.997	-8.209
17	Amt für Digitalisierung und Informationstechnik	1.701	3.054	157	157	-2.896
20	Kämmerei	0	0	0	0	0
40	Amt für Bildung und Kultur	10.299	18.347	7.016	9.704	-8.643
DII	Dezernat II	115	430	124	181	-248
50	Sozialamt	0	110	63	83	-27
51	Jugendamt	73	82	13	17	-64
53	Gesundheitsamt	42	238	48	81	-157
71	Jobcenter	0	0	0	0	0
DIII	Dezernat III	1.252	2.240	226	555	-1.685
30	Rechtsamt	0	3	3	4	1
32	Ordnungsamt	954	1.836	176	409	-1.427
39	Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz	248	249	2	83	-166
63	Untere Bauaufsichtsbehörde	41	41	38	50	10
67	Umweltamt	9	111	6	9	-102
70	Flughafenbelangen	0	0	0	0	0
DIV	Dezernat IV	19.302	20.475	3.506	8.593	-11.881
36	Straßenverkehrsamt	61	61	27	33	-27
62	Kataster- und Vermessungsamt	37	37	1	21	-16
80	Amt für Wirtschaftsförde- rung und Kreisentwicklung	19.204	20.377	3.478	8.539	-11.838
83	Landwirtschaftsamt	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		39.219	55.761	11.916	22.195	-33.566

5 Baumaßnahmen/Investitionen

5.1 Hauptamt in Euro

Hochbaumaßnahmen – elektrische Schließanlage					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	200.000	790.000	172.913	172.913	-617.087

Diese Maßnahme ist weiterhin in Planung. Die Schließanlage konnte noch nicht ausgeschrieben werden, da die temporäre Verfahrensweise noch nicht abgeschlossen ist. Mittel müssen übertragen werden.

Planungsleistungen – Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 31.09.2022	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	500.000	570.000	0	0	-570.000

Das Straßenverkehrsamt soll zentralisiert werden. Aktuell befindet sich der Landkreis in Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer am geplanten Standort. Eine Auszahlung kann erst nach der Entscheidung über den Kauf bzw. der Art und Weise des Ausbaus erfolgen. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024. Die Mittel sind zu übertragen.

Straßenbaumaßnahme – K 7220 OD Ruhlsdorf					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	181.726	141.136	181.726	0

Die Maßnahme wurde 2022 fertiggestellt. 2023 wurde die Maßnahme schlussgerechnet. Die Entwicklungspflege hat begonnen.

Straßenbaumaßnahme – K 7222 OD Schönefeld					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000	50.000	0	0	-50.000

Die Ausschreibung der Planung wird noch 2023 erfolgen. Der Mittelabfluss erfolgt voraussichtlich im I. oder II. Quartal 2024. Die Mittel sind zu übertragen.

Straßenbaumaßnahme - K 7209 OD Gräfendorf bis Werbig/ Investitionszuweisungen vom Land					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Einzahlung Landeszuweisung	1.015.000	1.015.000	0	0	-1.015.000
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.357.000	1.841.044	0	0	-1.841.044

Die Maßnahme verschiebt sich in das Haushaltsjahr 2024. Der Landkreis Teltow-Fläming hat Fördermittel beantragt. Diese wurden noch nicht bewilligt, weshalb die Maßnahme nicht wie geplant 2023 begonnen werden konnte. Die Mittel sind zu übertragen.

Straßenbaumaßnahme - K 7211 OD Oehna					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Einzahlung Landeszuweisung	1.220.000	1.220.000	0	0	-1.220.000
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.050.000	2.092.703	3.220	3.220	-2.089.483

Die Maßnahme verschiebt sich in das Haushaltsjahr 2024/2025. Der Landkreis Teltow-Fläming hat Fördermittel beantragt. Diese wurden noch nicht bewilligt, weshalb die Maßnahme nicht wie geplant 2023 begonnen werden konnte.

Radwegerneuerung - K 7219 Zülichendorf – Nettgendorf					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	50.000	0	0	-50.000

The measure was planned and advertised in 2023. The calculation of the planner is expected in the 4th quarter of 2023 and paid. Remaining funds are transferred to the year 2024.

Radwegerneuerung - K 7225 Abs. 50 Massow – Dornswalde					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	350.000	350.000	1.522	1.522	-348.478

Sections 50 and 60 of K 7225 were advertised as a construction measure. The construction work has begun. Remaining work is completed in 2024, so that the funds are transferred to the fiscal year 2024.

Radwegerneuerung - K 7225 Abs. 60 Dornswalde - Baruth					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	760.000	735.923	0	0	-735.923

Sections 50 and 60 of K 7225 were advertised as a construction measure. The construction work has begun. Remaining work is completed in 2024, so that the funds are transferred to the fiscal year 2024.

Radwegerneuerung - K 7209 OD Gräfendorf bis Werbig/ Investitionszuweisungen vom Land					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
Einzahlung Landeszuweisung	120.000	120.000	0	0	-120.000
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	160.000	160.000	0	0	-160.000

Die Maßnahme verschiebt sich in das Haushaltsjahr 2024. Der Landkreis Teltow-Fläming hat Fördermittel beantragt. Diese wurden noch nicht bewilligt, weshalb die Maßnahme nicht wie geplant in 2023 begonnen werden konnte. Die Radwegerneuerung wird zusammen mit der Straßenbaumaßnahme durchgeführt und ist somit abhängig von dieser.

Brückenerneuerung - Krumme Lanke Rangsdorf					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
Investitionszuweisung vom Land	0	0	193.679	193.679	+193.679
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	83.452	83.452	83.452	0

Die Maßnahme wurde 2022 beendet und fertiggestellt. 2023 wurden lediglich offene Rechnungen beglichen und abschließend Fördermittel abgerechnet.

5.2 Amt für Bildung und Kultur in Euro

Gymnasium Luckenwalde – Umsetzung Brandschutzkonzept, Ausbau Dachgeschoss, Beginn mit der denkmalgerechten Sanierung Aula					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	500.000	1.339.470	1.320.230	1.500.000	+160.530

Das Projekt läuft seit 2020 und bis mindestens 2025 in mehreren Bauabschnitten während des laufenden Schulbetriebes. Der große Teil der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes ist abgeschlossen bzw. wird in den Oktoberferien abgeschlossen. Kleinere Restleistungen verbleiben noch für 2024. In den nächsten beiden Jahren wird die Sanierung der Aula durchgeführt. Die malermäßige Instandsetzung der Schule wird im Rahmen der Aufwendungen weitergeführt. So mussten Mittel für Gewerke, welche mehrjährig sind, im Jahr der Auftragsvergabe geplant werden. Weiterhin haben diverse Unvorhersehbarkeiten dazu geführt, dass die Baumaßnahme sich verteuert und verzögert. So mussten außerplanmäßig die Trockenbaudecken des Erweiterungsbaus abgebaut und brandgeschottet werden. Im Zuge der Errichtung des Erweiterungsbaus ist das nicht ordnungsgemäß erfolgt.

Gymnasium Jüterbog - Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.500.000	5.281.444	1.923.046	3.000.000	-2.281.444

Die Bauausführung hat nach den Sommerferien 2022 begonnen. Auf Grund von Schäden am Dachtragwerk, welche erst mit Öffnung des Daches sichtbar wurden, kam es zu Verzögerungen im Bauablauf von ca. einem dreiviertel Jahr. Im Gewerk Brandschutzelemente kam es zu Lieferschwierigkeiten, sodass die geplante Umsetzung der Maßnahme bisher nur zum Teil durchgeführt werden konnte. Die Arbeiten im Haus 1 sollen im II. Quartal 2024 abgeschlossen werden. Danach erfolgt in den Sommerferien 2024 der Freizug und Baubeginn des Hauses 2. Die Aufträge für die restlichen Leistungen im Haus 1 sowie Teile der Leistungen in Haus 2 i. H. v. 4,2 Mio. Euro sind bereits ausgelöst.

Förderschule „Lernen“ Mahlow - Umsetzung Brandschutzkonzept					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 31.03.2022	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	650.000	1.549.976	1.109.469	1.450.000	-99.976

Der Container mit den vier Klassenzimmern konnte auf Grund der verspäteten Baugenehmigung erst im I. Quartal 2023 fertig gestellt werden. Gleich darauf wurde der erste Bauabschnitt im Altbau begonnen. Aktuell befinden sich die Arbeiten im 4. Bauabschnitt. Das Projekt soll planmäßig im III. Quartal 2024 abgeschlossen werden. Die Aufträge für die restlichen Arbeiten i. H. v. 900 Tsd. Euro sind bereits ausgelöst.

Förderschule „Lernen“ Ludwigsfelde - Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen Landeszuweisung	681.310	681.310	0	0	-681.310
Auszahlungen für Baumaßnahmen	400.000	1.507.274	916.165	1.300.000	-207.274

Die ersten drei Bauabschnitte sind abgeschlossen. Aktuell befindet sich das Projekt im 4. Bauabschnitt. Es folgt ein 5. Bauabschnitt. Die Fertigstellung erfolgt planmäßig Ende 2024. Die Schule wird im laufenden Betrieb saniert. Geplant war bereits ein höherer Mittelabfluss, jedoch kam es in einigen Gewerken zu Lieferschwierigkeiten. Ein Gewerk hat eine mangelhafte Leistung erbracht, eine Auszahlung der Restforderungen erfolgt erst nach Abstellung der Mängel. Die Aufträge für die restlichen Leistungen i. H. v. 950 Tsd. Euro sind bereits ausgelöst.

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) hat Fördermittel für drei beantragte Bauvorhaben des Landkreises aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II zugesagt. Den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Maßnahmen an der Förderschule Ludwigsfelde hat die ILB jedoch nicht anerkannt, obwohl die Fördermittel im Vorfeld mündlich zugesichert wurden. Es werden daher für die Baumaßnahmen der Förderschule Ludwigsfelde keine Fördermittel erwartet. Der Landkreis könnte aber die für die Förderschule vorgesehenen Fördermittel für das noch nicht begonnene Bauvorhaben am Oberstufenzentrum Ludwigsfelde, Brandenburgische Str., verwenden. Ein entsprechender Antrag dazu wurde gestellt.

Förderschule „Lernen“ Luckenwalde - Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.200.000	1.544.690	27.046	50.000	-1.494.690

Der Bauantrag wurde im Juni 2022 eingereicht. Wegen diverser, zeitintensiver Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde und der Brandschutzdienststelle im Rahmen der Baugenehmigungsphase fehlt es noch an der erforderlichen Baugenehmigung. Durch diese Verzögerungen konnte der geplante Baubeginn in den Sommerferien 2023 nicht stattfinden und wird voraussichtlich erst in den Sommerferien 2024 beginnen.

Förderschule „geistige Entwicklung“ Jüterbog – 30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	50.000	50.000	62.836	70.000	+20.000

Die Photovoltaikanlage ist fertiggestellt. Aktuell wird auf den neuen Zähler gewartet. Mit dem neuen Zähler erfolgen die Inbetriebnahme und Schlussrechnung. Es kommt zu höheren Kosten, die innerhalb des Deckungskreises ausgeglichen werden können.

Oberstufenzentrum – Umsetzung Brandschutzkonzept, Erneuerung Dachtragwerk, Barrierefreiheit Standort Ludwigsfelde Brandenburgische Straße					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.800.000	4.980.151	960.364	1.200.000	-3.780.151

In den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen sind neben den ausgewiesenen Maßnahmen auch die verbleibenden Abrechnungen für den Neubau der Sporthalle in Ludwigsfelde enthalten.

Es ist bei den geplanten Baumaßnahmen am Oberstufenzentrum Standort Ludwigsfelde, Brandenburgische Straße, mit geringeren Auszahlungen in 2023 zu rechnen. Durch die unter Denkmalschutzstellung des Gebäudes während der Planungsphase kam es zu massiven Verzögerungen im Bauablauf. Dadurch verschiebt sich auch die Anmietung und das Aufstellen des Ersatzstandortes in Containerbauweise. Die Baugenehmigung hierfür kam erst Anfang 2023. Ein Umzug in den Ersatzstandort und damit Baufreiheit im Schulgebäude wird Mitte 2024 erfolgen. Daher können nicht alle Mittel wie geplant zur Auszahlung gebracht werden.

Kreismusikschule - Umsetzung Brandschutzkonzept am Standort Jüterbog					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	310.000	623.595	84.367	200.000	-423.595

Die Baugenehmigung hat 12 Monate gedauert. Der geplante Baustart in den Sommerferien 2023 konnte damit nicht realisiert werden. Es war geplant, im Oktober 2023 mit den Baumaßnahmen zu beginnen. Jedoch mussten mehrere Vergaben auf Grund fehlender oder nicht wirtschaftlicher Angebote wiederholt werden. Geplanter Baubeginn ist jetzt Dezember 2023. Die geplanten Mittel fließen erst im Jahr 2024 ab.

5.3 Ordnungsamt in Euro

Brandschutz – Planung und Neubau Mehrzweckgebäude/ Fahrzeughalle, Ersatz Brandübungscontainer					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	200.000	300.000	0	0	-300.000

Für die Planung und den Neubau des Mehrzweckgebäudes und der Fahrzeughalle im Feuerwehrtechnischen Zentrum wird ein B-Plan benötigt. Die Erstellung des B-Plans von der Stadt Luckenwalde ist beauftragt und die Kosten hierfür werden im III. Quartal 2023 vom Landkreis übernommen. Der Landkreis sicherte der Stadt Luckenwalde zu, für die Kosten aufzukommen.

5.4 Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in Euro

Radwegekonzept - K 7241 / 3. BA Genshagen bis Großbeeren					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	65.000	65.000	13.129	13.129	-51.871

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Querung des Berliner Außenrings und deren Abrechnung erfolgte erst zum 31. August 2023. Für die nun folgende Ausschreibung für die Überarbeitung der vorliegenden Genehmigungsplanung werden die eingestellten Haushaltsmittel in vollem Umfang benötigt. Es ist eine Mittelübertragung ins Folgejahr vorgesehen.

RSW Luckenwalde am Wasserwerk					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	900	900	0	800	-100

Der Bau der Umgehungsstrecke auf der S2 der Fläming-Skate wurde im Juni 2020 abgeschlossen. Die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen wurden durchgeführt. Die Abrechnung der Mittel für die Pflegemaßnahmen des Landschaftsbaus 2023 (3. Pflegejahr) erfolgt in Höhe des tatsächlichen Aufwandes erst im IV. Quartal 2023.

Radweg - Thyrow - Siethen					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	55.000	55.000	16.157	16.157	-38.843

Für die Fortführung des 2. Bauabschnitts wird derzeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Aufgrund einer Planänderung erfolgte die erneute öffentliche Auslegung der Pläne. Zwingende Voraussetzung für die Fortführung des Projektes ist der Planfeststellungsbeschluss, der vom Landesamt für Bauen und Verkehr leider immer noch nicht erlassen wurde. Erst mit dem Planfeststellungsbeschluss kann die Erstellung der Ausführungsplanung und die Flächensicherung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beauftragt werden.

Der Fördermittelantrag vom 08. Oktober 2020 wurde von der Fördermittelstelle mit Schreiben vom 08. Juli 2022 abgelehnt. Nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt die Neubearbeitung von Fördermitteln nach neuer Fördermittelrichtlinie.

Radweg - an der K 7236 von Großmachnow bis zur Landkreisgrenze/ Mittenwalde					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	85.400	85.400	0	0	-85.400

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald und kann auch nur gemeinsam durchgeführt werden. Die Planungsvereinbarung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Großmachnow nach Mittenwalde muss beim Ministerium des Innern und für Kommunales angezeigt werden. Hierfür bedarf es der Beschlussfassung beider Kreistage. Der Kreistag TF hat der Planungsvereinbarung bereits am 24. März 2023 (Nr. 6-5008/23-IV) zugestimmt. Die Beschlussfassung des Kreistages Dahme-Spreewald steht aber derzeit noch aus. Erst im Anschluss daran erfolgt die Ausschreibung der Planungsleistungen, wofür die Haushaltsmittel in vollem Umfang benötigt werden.

Radweg – K7232, Lückenschluss zur L 70					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortge- schr. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	47.000	47.000	0	47.000	0

Für den Lückenschluss des Radweges an der K 7232 zwischen Bestand und L 70 (Kreisverkehr) erfolgt derzeit die Ausschreibung der Planungsleistungen (Leistungsphase 1-3). Die Vergabe erfolgt noch im IV. Quartal 2023. Die Mittel werden vollumfänglich benötigt.

6 Bewegliches Vermögen, Auszahlungen aus Zuweisungen sowie Zuschüsse für Investitionen sowie Grundstückserwerb

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung					
Umsetzung Bundesprogramm Breitband					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
Einzahlung vom Bund	0	0	1.250.763	3.752.288	+3.752.288
Einzahlung Landeszuweisung	16.754.640	16.754.640	1.140.696	3.482.123	-13.272.517
Einzahlungen gesamt			2.391.459	7.234.411	
Zuschüsse für Investitionen an Dritte	17.525.790	17.525.790	2.501.526	7.504.577	-10.021.213

Das Bundesprogramm Breitband zielt auf die Förderung von Adresspunkten ab, deren Breitbandversorgung unter 30 Megabit pro Sekunde liegt. Mit Abschluss des Bundesprogramms, voraussichtlich 2026, werden 7.044 Haushalte, 130 Unternehmen sowie die Klassen von 70 Schulen im Projektgebiet zuverlässig mit Glasfaser bis ins Haus versorgt. Dafür werden 710 Kilometer Tiefbau realisiert und 1.204 Kilometer Leerrohre mit 2.951 Kilometer Glasfaser verlegt.

Mit dem ersten Spatenstich am 28. Februar 2022 durch die e.discom geht die Umsetzung des Bundesförderprogramms Breitband in die sichtbare Phase.

Der geförderte und eigenwirtschaftliche Breitbandausbau schreitet im Jahr 2023 voran. Nahezu überall im Landkreis wird die neue Infrastruktur verlegt und die Menschen erhalten nach und nach einen Breitbandanschluss. Grundlage für die geplanten Zuschüsse für Investitionen an Dritte i. H. v. rd. 17,5 Mio. Euro bildete die Finanz- und Liquiditätsplanung zwischen e.discom und dem Landkreis Teltow-Fläming. Im Laufe des Haushaltsjahres geriet jedoch speziell im Los West der Breitbandausbau ins Stocken, da das gebundene Planungs- und Tiefbauunternehmen Kapazitätsengpässe signalisierte.

Ab Oktober 2023 nimmt der geförderte Breitbandausbau nunmehr wieder Fahrt auf und die Baucuster befinden sich in der Umsetzung.

Auszahlungen für ÖPNV - Investitionen an VTF gem. ÖDA					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen Landeszuweisungen	1.415.250	1.415.250	1.061.437	1.061.437	-353.813
Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungen	1.184.600	1.184.600	888.450	888.450	-296.150

Keine Zuarbeit von Seiten des Fachamtes.

Amt für Digitalisierung und Informationstechnik					
- Erneuerung Infrastruktur/ Server, Netzwerksegmentierung und Gebäudeunterverteilungen Hardware zur Digitalisierung					
- Office-Lizenzen, Serverbetriebssysteme, Software zur Digitalisierung					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für Sachanlagevermögen	1.030.590	1.830.590	97.432	97.432	-1.733.158
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	670.250	1.223.278	60.007	60.007	-1.163.271

Großprojekte wie der redundante Serverraum oder die Netzwerkerneuerung bzw. Segmentierung verzögern sich. Die Umsetzung der Projekte erfolgt in 2024.

Durch die fehlende Umsetzung verschiedener Großprojekte wie z. B. der redundante Serverraum wurden keine Lizenzen für diese Projekte gekauft.

Hauptamt					
Erwerb Liegenschaft zur Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes sowie Erwerb von Grundstücken für die Rettungswachen					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	200.000	200.000	250.000	250.000	+50.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	700.000	2.676.865	2.095	1.302.095	-1.374.770

Der Landkreis hat das Grundstück Waldstraße 52 in Dahlewitz mit Beschluss-Nr. 5-3869/19-I verkauft.

Kauf „Hotel zur Rose“:

Der Kaufvertrag ist unterschrieben. Der Mittelabfluss erfolgt erst nach Eintragung ins Grundbuch, voraussichtlich im Dezember 2023 i. H. v. 1,3 Mio. Euro.

Kauf Rettungswache Trebbin:

Aktuell ist der Landkreis in Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern und steht kurz vor einer Einigung. Der Mittelabfluss erfolgt nach Grundbucheintragung voraussichtlich erst im I. Quartal 2024. Die Mittel sind zu übertragen.

Katastrophenschutz					
Ausbau und Erneuerung des Sirennennetzes zur Warnung der Bevölkerung (50 v. H. Eigenanteil), MTW-SEG-Fü Landesbeschaffung (30 v. H. Eigenanteil), 4 KdoW BSE Landesbeschaffung (30 v. H. Eigenanteil), Drohne DJI M30 mit Wärmebild / GSG-Einsatz mit Zubehör. MTW-Notfallseelsorge, Modernisierung Alarmierungsnetz (DAU), Erneuerung Notstrom der DAU-Standorte für BLACK OUT, Ersatz von Digitalfunkgeräten (HRT), Abkündigung der Updates durch Motorola im Jahr 1015					
Bezeichnung	Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2023	Ist-Wert zum 30.09.2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für Sachanlagevermögen	630.000	1.206.698	99.965	306.791	-323.209

Der Ausbau und die Erneuerung des Sirennennetzes zur Warnung der Bevölkerung wird durch die Ausschreibung des „BLACK OUT“ im Landkreis ersetzt. Dies wird derzeit in einem Vergabeverfahren ausgeschrieben. Der Landkreis hat für das Haushaltsjahr 2023 beim Land keine Fahrzeuge beantragt, da das Land Brandenburg erst im II. Quartal 2023 die beantragten und bewilligten fünf Fahrzeuge für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mittels Auftragsvergabe durchgeführt hat. Dabei wurde deutlich, dass sich der Eigenanteil bei den Fahrzeugen um ca. 51 v. H. erhöhen wird. Zur Finanzierung dieser Erhöhung werden die eingeplanten Mittel für die Fahrzeuge „MTW-SEG-Fü“ und „4. KdoW BSE“ benötigt. Die Ausschreibung zur Modernisierung des Alarmierungsnetzes (DAU) und Erneuerung des Notstroms an den DAU-Standorten für „BLACK-OUT“ erfolgt im III. Quartal 2023. Für den Ersatz von Digitalfunkgeräten (HRT) hat der Landkreis eine Bedarfsmeldung an das Land gestellt, um an der Landesbeschaffung beteiligt zu werden und dadurch Kosten einsparen zu können.